

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreisausschusses

23.03.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift Kreisausschuss öffentlich 5

Anlage - Agrar-Photovoltaik 19

Vorlagendokumente

TOP Ö 10 Anregung nach § 21 KrO zum Thema "Ernährungswende durch mehr Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in Öffentlichen Kantinen, die sich in Trägerschaft des Kreises befinden"

Vorlage 010/1228/XVII/2022 31

1 - Bürgeranregung § 21 KrO 010/1228/XVII/2022 33

2 - Antwort 2022_03_14_Ernährungsrat 010/1228/XVII/2022 37

3 - Brief_an_Landrat_RKN 010/1228/XVII/2022 39

TOP Ö 11.2.1 Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022

Tischvorlage VI/1245/XVII/2022 41

Anlage 1 - Antworten VI/1245/XVII/2022 43

Anlage 1 - Übersicht Fuhrpark 2022 pdf VI/1245/XVII/2022 47

Anlage 2 - NGZ RP - Die Schattenseite des Carsharings VI/1245/XVII/2022 49

TOP Ö 14.1 Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels" vom 18.03.2022 und Antwort der Verwaltung

Tischvorlage 010/1250/XVII/2022 53

20220323_KreisAS_Öko-Standards_Fairer Handel 010/1250/XVII/2022 55

Leitfaden Nachhaltige Beschaffung RKN 010/1250/XVII/2022 59

NIEDERSCHRIFT

über die **15.** Sitzung **des Kreisausschusses** (XVII. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **23.03.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Barbara Brand
 3. Herr Sven Ladeck
 4. Herr Bertram Graf von Nesselrode
 5. Frau Katharina Reinhold
 6. Herr Richard Streck
 7. Herr Prof. Dieter Welsink, Dr.
- Vertretung für Herrn Wolfgang Wappenschmidt
- Vertretung für Herrn Thomas Welter

• SPD-Fraktion

8. Herr Udo Bartsch
 9. Frau Doris Hugo-Wissemann
 10. Herr Reinhard Rehse
 11. Herr Rainer Thiel
- Vertretung für Herrn Stefan Schmitz

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

- 12. Herr Elias Aaron Ackburally
- 13. Frau Swenja Krüppel
- 14. Herr Hans Christian Markert

Vertretung für Herrn Simon Rock

Vertretung für Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

- 15. Herr Dirk Rosellen

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

- 16. Herr Carsten Thiel

• **AfD-Fraktion**

- 17. Herr Dirk Helmut Kranefuss

• **Gäste**

- 18. Frau Monika Zimmermann

• **Verwaltung**

- 19. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
- 20. Herr Elmar Hennecke
- 21. Herr Benjamin Josephs
- 22. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 23. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 24. Herr Dezernent Martin Stiller
- 25. Herr Dezernent Harald Vieten

• **Schriftführerin**

- 26. Frau Annika Böhm

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse.....	5
2.1.	Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 02.02.2022	5
2.2.	Gesundheitsausschuss am 09.02.2022	5
2.3.	Mobilitätsausschuss am 10.02.2022	6
2.4.	Sportausschuss am 14.02.2022	6
2.5.	Jugendhilfeausschuss am 16.02.2022	6
2.6.	Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 17.02.2022	6
2.7.	Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 03.03.2022.....	7
3.	Kenntnisnahme von Niederschriften.....	7
4.	Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft, Stand: Februar - März 2022 Vorlage: 61/1227/XVII/2022	7
5.	Regionalarbeit Stand: Februar-März 2022 Vorlage: 61/1226/XVII/2022.....	7
6.	Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (März 2022) Vorlage: ZS5/1232/XVII/2022	7
7.	Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften Vorlage: 50/1219/XVII/2022	8
8.	COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 013/1238/XVII/2022	8
9.	Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen	9
9.1.	Krieg in der Ukraine und Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss für seinen polnischen Partnerkreis Mikołów Vorlage: ZS5/1237/XVII/2022	9
9.2.	Krieg in der Ukraine, Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss für seinen politischen Partnerkreis Mikołów und Aufnahme von Vertriebenen Vorlage: ZS5/1241/XVII/2022	9
10.	Anregung nach § 21 KrO zum Thema "Ernährungswende durch mehr Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in Öffentlichen Kantinen, die sich in Trägerschaft des Kreises befinden" Vorlage: 010/1228/XVII/2022	10
11.	Anträge.....	10

11.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Potenzial für Solarstrom im Rhein-Kreis Neuss konsequent ausnutzen" vom 10.03.2022 Vorlage: 66/1233/XVII/2022	10
11.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022 Vorlage: 010/1239/XVII/2022	11
11.2.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022 Vorlage: VI/1245/XVII/2022.....	12
11.3. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Stellenplan Biodiversitätsmanagement, Stärkung des Natur- und Artenschutzes" vom 10.03.2022 Vorlage: 010/1240/XVII/2022.....	12
12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.03.2022 - öffentlicher Teil -	13
13. Mitteilungen	13
13.1. Schreiben RWE Power AG vom 23.02.2022 zum Thema "Angepasstes Vorgehen bei der Verkipfung des östlichen Restlochs" Vorlage: 010/1225/XVII/2022	14
14. Anfragen	14
14.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels" vom 18.03.2022 und Antwort der Verwaltung Vorlage: 010/1250/XVII/2022	14

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde in einer Schweigeminute der Opfer des Krieges in der Ukraine gedacht.

Den Abgeordneten wurden folgende Tischvorlagen zur Verfügung gestellt:

zu Top 10 Ö „Anregung nach § 21 KrO zum Thema "Ernährungswende durch mehr Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in Öffentlichen Kantinen, die sich in Träger- schaft des Kreises befinden"“	➤ Antwort des Ernährungsrates ☒
--	---------------------------------

zu Top 11 Ö „Anträge“	11.2 Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022 - Stellungnahme der Verwaltung ☒
Zu Top 14 Ö „Anfragen“	14.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels" vom 18.03.2022 und Antwort der Verwaltung ☒
zu Top 6 nÖ „Auftragsvergaben“	6.1 Herbert-Karrenberg-Schule, Neusser Weyhe 20, Neuss, Erweiterungsbau in Holzbauweise, Vergabe der Generalplanerleistung

Die mit ☒ versehenen Tischvorlagen sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse

2.1. Ausschuss für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz am 02.02.2022

KA/20220323/Ö2.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz vom 02.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Gesundheitsausschuss am 09.02.2022

KA/20220323/Ö2.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Gesundheitsausschusses vom 09.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.3. Mobilitätsausschuss am 10.02.2022**KA/20220323/Ö2.3****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Mobilitätsausschusses vom 10.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.4. Sportausschuss am 14.02.2022**KA/20220323/Ö2.4****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Sportausschusses vom 14.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.5. Jugendhilfeausschuss am 16.02.2022**KA/20220323/Ö2.5****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 16.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.6. Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss vom 17.02.2022**KA/20220323/Ö2.6****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschusses vom 17.02.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.7. Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 03.03.2022**KA/20220323/Ö2.7****Beschluss:**

Der Kreisausschuss bestätigt die Beschlüsse des Ausschusses für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing vom 03.03.2022 und erhebt sie zu seinen Beschlüssen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kenntnisnahme von Niederschriften**Protokoll:**

Es lagen keine Niederschriften zur Kenntnisnahme vor.

4. Strukturwandel, Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft, Stand: Februar - März 2022

Vorlage: 61/1227/XVII/2022

KA/20220323/Ö4**Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage der Verwaltung und nimmt diese zur Kenntnis.

5. Regionalarbeit Stand: Februar-März 2022

Vorlage: 61/1226/XVII/2022

KA/20220323/Ö5**Beschluss:**

Der Kreisausschuss berät die Vorlage und nimmt diese zur Kenntnis.

6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (März 2022)

Vorlage: ZS5/1232/XVII/2022

Protokoll:

Im Hinblick auf die Preisträger des GEC Textile Award, den das Global Entrepreneurship Centre (GEC) ausgerufen hatte, erkundigte sich Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann, wie durch ausländische Unternehmen Arbeitsplätze in der Region geschaffen werden sollen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, dass es sich dabei um Unternehmen handle, die die Marktreife so erreichen sollen, dass eine anschließende Ausgründung im Rheinischen Revier stattfinden könne. Es gehe insbesondere darum, dass sich die Unternehmen hier in der Region ansiedeln, fortentwickeln und so Arbeitsplätze entstehen.

KA/20220323/Ö6

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung (Stand März 2022) zur Kenntnis.

7. Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Vorlage: 50/1219/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck regte an, dass der Bericht zur Entlastung der Verwaltung nur noch quartalsmäßig vorgelegt werde.

Dies müsse nicht in dieser Sitzung entschieden werden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Eine Rückmeldung bis zum bzw. im Kreistag wäre ausreichend.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Udo Bartsch erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es inzwischen eine Regelung für den Aufenthalt der Flüchtlinge aus der Ukraine in Europa gebe. Sie hätten demnach eine Aufenthaltsmöglichkeit von bis zu 180 Tagen. Aktuell würden die notwendigen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erbracht. Die Leistungen seien dadurch von den Städten und Gemeinden zu erbringen und könnten dann pauschal pro Person mit dem Land abgerechnet werden. Derzeit würden sich die Kosten somit nicht im Kreishaushalt niederschlagen.

8. COVID-19: Aktuelle Situation im Rhein-Kreis Neuss

Vorlage: 013/1238/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass es derzeit einen riesigen Zuwachs von Patienten im Rheinland Klinikum gebe. Die Zahl der Aufnahmen habe in den letzten 24 Stunden mit 21 einen neuen Höchstwert erreicht. Ein Teil der Patienten sei auf der Intensivstation, es müsse aber aktuell niemand beatmet werden.

Darüber hinaus teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass man dabei sei, die einrichtungsbezogene Impfpflicht umzusetzen.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally bat um Informationen zum Impfstatus der Geflüchteten und mit welchem Impfstoff die Geimpften geimpft wurden.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke berichtete, dass die Impfbereitschaft größer sei als erwartet. Allen Geflüchteten hätten die Möglichkeit sich unentgeltlich impfen zu lassen. Die bereits geimpften seien größtenteils mit Sputnik geimpft. Daneben gehe es aber auch um weitere Impfungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit können keine genauen Angaben zum Impfstatus der Geflüchteten gemacht werden. Es scheint aber, dass mehr als 35% der Geflüchteten eine Corona Impfung erhalten haben, auch scheinen viele mit in der EU zugelassenen Impfstoffen geimpft.

Dem Gesundheitsamt liegen die Daten der gemeldeten Personen aus den Unterkünften, die sich einem TBC Screening unterziehen müssen, vor.

Die Kinder scheinen zumindest anamnestisch einen guten Impfstatus zu haben (nicht Corona).

9. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen

Protokoll:

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Hans Christian Markert bestätigte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass der Begriff „Vertriebene“ nicht bewusst gewählt worden sei.

9.1. Krieg in der Ukraine und Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss für seinen polnischen Partnerkreis Mikolów **Vorlage: ZS5/1237/XVII/2022**

KA/20220323/Ö9.1

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt den beigefügten Dringlichkeitsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.2. Krieg in der Ukraine, Unterstützung des Rhein-Kreises Neuss für seinen politischen Partnerkreis Mikolów und Aufnahme von Vertriebenen **Vorlage: ZS5/1241/XVII/2022**

KA/20220323/Ö9.2

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestätigt den beigefügten Dringlichkeitsbeschluss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Anregung nach § 21 KrO zum Thema "Ernährungswende durch mehr Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in Öffentlichen Kantinen, die sich in Trägerschaft des Kreises befinden"

Vorlage: 010/1228/XVII/2022

Protokoll:

Unter Hinweis auf die Tischvorlage teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass inzwischen die Antwort des Ernährungsrates vorliege.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck betonte, dass auch die konventionelle Landwirtschaft hervorragende und wichtige Produkte hervorbringe. Man tue sich daher mit dem Ziel von 50% schwer.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert zeigte sich erfreut, dass mit der Eröffnung der ersten Kantine die ersten Früchte eines Haushaltsantrages bemerkbar werden. Er wies aber auch darauf hin, dass konventionelle Landwirtschaft und Bio-Landwirtschaft nicht gegensätzlich zu verstehen sein, sondern sich sinnvoll ergänzen. Man sollte eine Ernährung mit hohem Standard und regionalen Produkten anstreben.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneten Dirk Kranefuss zu den möglichen Mehrkosten, erklärte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke, dass es nicht immer teurer sein müsse, sich mit regionale Produkten zu versorgen. Richtig sei aber auch, dass gute Ernährung Geld kostet.

11. Anträge

11.1. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Potenzial für Solarstrom im Rhein-Kreis Neuss konsequent ausnutzen" vom 10.03.2022

Vorlage: 66/1233/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Es gehe insbesondere darum, ohne Schuldzuweisung weitere Potentiale zu identifizieren, um zu ein Höchstmaß an Eigenstrom-Versorgung zu erreichen.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck zeigte sich über die kurz nach den Haushaltsberatungen gestellten Anträge irritiert, da diese eine hohe Relevanz für den Haushalt hätten und Personalkapazitäten in der Verwaltung binden würden. Zunächst sollte man die Kapazitäten auf den Dachflächen ausschöpfen bevor man nach weiteren Flächen sucht. Man würde den Antrag daher zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Dem schloss sich auch Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen an. Da Dächer am geeignetsten sind, sollten erst diese Potentiale ausgeschöpft werden. Anschließend könne man über weitere Flächen sprechen.

Man gehe davon aus, dass viel über Fördergelder der ZRR erledigt werden könne, so Kreistagsabgeordnete Doris Hugo-Wissemann. Sie wies darauf hin, dass das Thema Agro Photovoltaik ein interessantes Projekt für die Landwirtschaft sei. Mit gutem Willen könne man vieles auch so herausfinden.

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert stellte klar, dass es sich nicht um einen Haushaltsantrag handle. Es gehe darum, Potentiale zu identifizieren und zu erschließen. Außerdem wies er darauf hin, dass fehlende Potentiale von erneuerbaren Energien auch die Investitionsentscheidung von Investoren beeinflusse.

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch konkretisierte, dass es darum gehe, über die ZRR Fördermittel zu generieren.

Alle gestellten Anträge seien mit Kosten verbunden, so Kreistagsabgeordneter Dirk Kranefuss. Es gehe um Geld, das man nicht habe. Zunächst sollten die Auswirkungen des Kriegs abgewartet werden.

Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel berichtete, dass die Rheinische Landwirtschaftskammer im Planungsausschuss des Regionalrates zu Potentialen von Solarenergie auf Freiflächen vorgetragen habe. Er bat darum, die Unterlagen den Mitgliedern des Kreisausschusses und den Geschäftsstellen zur Verfügung zu stellen (s. **Anlage**). Außerdem wies er darauf hin, dass man die Verwaltung gebeten habe, im nächsten Strukturausschuss das Gigawatt Projekt vorzustellen.

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck wies darauf hin, dass der Antrag in hohem Maße Personalkapazitäten binde, die ohnehin erschöpft seien. Als Kompromiss könne man sich nur die Verweisung in den Fachausschuss vorstellen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke bestätigte die hohe Auslastung der Verwaltung durch coronabedingten Ausfälle, die besonderen Herausforderungen des Ausländeramtes bei der Registrierung der Flüchtlinge, die Anforderungen an das Gesundheitsamt bei der Bewältigung der Pandemie und der Hilfe für Flüchtlinge sowie die Einrichtung von Notbetten. Darüber hinaus habe man riesige Projekte baulicher Art vor sich. Er versicherte, dass die Verwaltung Schritt für Schritt die wirtschaftlich sinnvollen Möglichkeiten von Photovoltaikanlagen auf Dächern abarbeite. Da wo es geht, prüfe man nicht nur Photovoltaik, sondern auch andere Möglichkeiten. Hierfür bedarf es jedoch keines Antrags. Sollte der Antrag abgelehnt werden, werde man selbstverständlich weiterhin die Potentiale prüfen.

KA/20220323/Ö11.1

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Potential für Solarstrom im Rhein-Kreis Neuss konsequent ausnutzen" vom 10.03.2022 wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

10 Gegenstimmen (CDU, FDP, UWG/Die Aktive, AfD, LR)

11.2. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022

Vorlage: 010/1239/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert dankte der Verwaltung für die Antwort sowie die bisher geleistete Arbeit. Es sei erkennbar, dass die Verwaltung umsteuert. Es wies ergänzend darauf hin, dass sich in manchen Fällen eine Bahncard für den Arbeitgeber rechnen könne und anderorts die Jobticket-Quote durch eine Bindung an die Parkplatznutzung gesteigert werden könne.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke erklärte, für die Auszubildenden werde die ÖPNV-Nutzung kostenfrei angeboten.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordneter Doris Hugo-Wissemann teilte Landrat Hans-Jürgen Petrauschke mit, dass die Verwaltung zwar Fahrräder besitze, der Nutzen jedoch aufgrund der zu kurzen oder zu langen Strecken begrenzt sei. Man nutze stets alle Möglichkeiten und prüfe weiter.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally erklärte, dass man den Antrag zurückziehe, da die Antragskernidee bereits erledigt sei. Das Thema werde alle jedoch weiter beschäftigen.

**11.2.1. Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022
Vorlage: VI/1245/XVII/2022**

Protokoll:

Die Beratung erfolgte unter Tagesordnungspunkt 11.2.

**11.3. Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Stellenplan Biodiversitätsmanagement, Stärkung des Natur- und Artenschutzes" vom 10.03.2022
Vorlage: 010/1240/XVII/2022**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Man sehe zukünftig mehr Vor-Ort-Personalbedarf um zu einem fairen Ausgleich zwischen Nutz- und Schutzinteressen zu kommen und dabei auch biologischen Sachverstand einzubringen. Möglicherweise könne das Thema im Personalentwicklungskonzept mit geprüft werden.

Auch dies wäre ein Antrag für den Finanzausschuss gewesen, so Kreistagsabgeordneter Dirk Rosellen. Außerdem sehe man die Verwaltung in dem Bereich gut aufgestellt. Man werde den Antrag daher ablehnen.

Dem schloss sich auch Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck an und befürwortete, das Thema im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes aufzugreifen.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke fasste zusammen, dass das Thema mit Zustimmung der Antragsteller bei der Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses aufgegriffen werden solle.

12. Vorbesprechung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 30.03.2022 - öffentlicher Teil -

Protokoll:

Zu Top 4

Service- und Koordinierungsgesellschaft für preisgünstigen und bezahlbaren Wohnraum Rhein-Kreis Neuss mbH

Kreistagsabgeordneter Udo Bartsch benannte für beide Gremien Udo Bartsch und Rainer Schmitz.

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally benannte für beide Gremien Angela Stein-Ulrich und Joachim Quass.

Zu Top 6

Haushalt 2022

Nach seinem Kenntnisstand solle die Sitzung wieder im Pairing stattfinden, so Landrat Hans-Jürgen Petrauschke. Außerdem gehe er davon aus, dass sich die Fraktionsvorsitzenden über die Länge der Haushaltsreden verständigen.

Zu Top 7

Änderung der Hauptsatzung

Kreistagsabgeordneter Sven Ladeck bat um Sensibilisierung der Ausschussvorsitzenden, den Sitzungsturnus von zwei Sitzungen pro Jahr im Auge zu behalten.

Zu Top 13

Rettungsdienstbedarfsplan für den Rhein-Kreis Neuss

Kreistagsabgeordneter Elias Ackburally äußerte den Wunsch, dass Kaarst Büttgen in der Ausweisung als städtisch definiert werde.

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke wies darauf hin, dass Änderungen nicht mehr möglich seien, da bereits die Abstimmung mit den Kassen stattgefunden hat.

KA/20220323/Ö12

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Tagesordnungspunkte 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15 und 16 entsprechend dem vorliegenden Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Mitteilungen

13.1. Schreiben RWE Power AG vom 23.02.2022 zum Thema "Angepasstes Vorgehen bei der Verkipfung des östlichen Restlochs"
Vorlage: 010/1225/XVII/2022

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Hans Christian Markert regte an, das Thema im nächsten Strukturausschuss zu besprechen.

Man sei gut beraten an dem Thema dran zu bleiben, so Kreistagsabgeordneter Rainer Thiel. Man müsse aufpassen dass das zugesagte auch eingehalten wird. Man müsse Jüchen auf dem Weg begleiten.

14. Anfragen

14.1. Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels" vom 18.03.2022 und Antwort der Verwaltung
Vorlage: 010/1250/XVII/2022

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke verwies auf die vorgelegte Antwort der Verwaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Landrat Hans-Jürgen Petrauschke um 16:05 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat



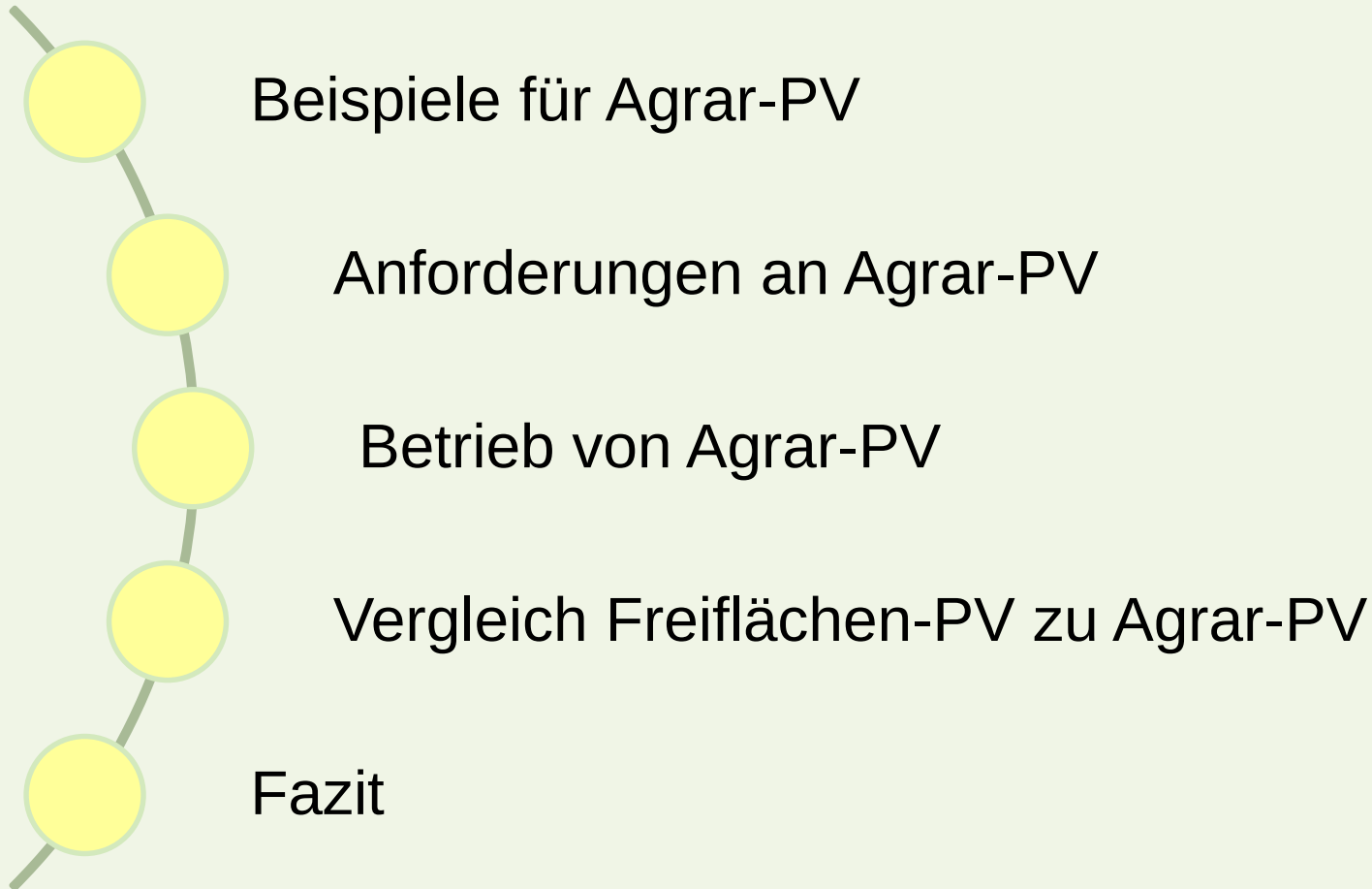
Annika Böhm
Schriftführung

Agrar-Photovoltaik

5. Sitzung des Ausschusses für Planung des Regionalrats Düsseldorf

Dr. Christian Hoffmann

Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf/Ruhrgebiet



Beispiele

Aufständigung mit lichter Höhe

Acker

Beerenanbau

Bildquellen: Hof Heggelbach, Baywa r.e.

Beispiele

Aufständigung bodennah

Dauergrünland (Schnittnutzung)

Dauergrünland (Weidenutzung)

Bildquellen: Next2Sun

Kategorisierung

DIN SPEC 91434

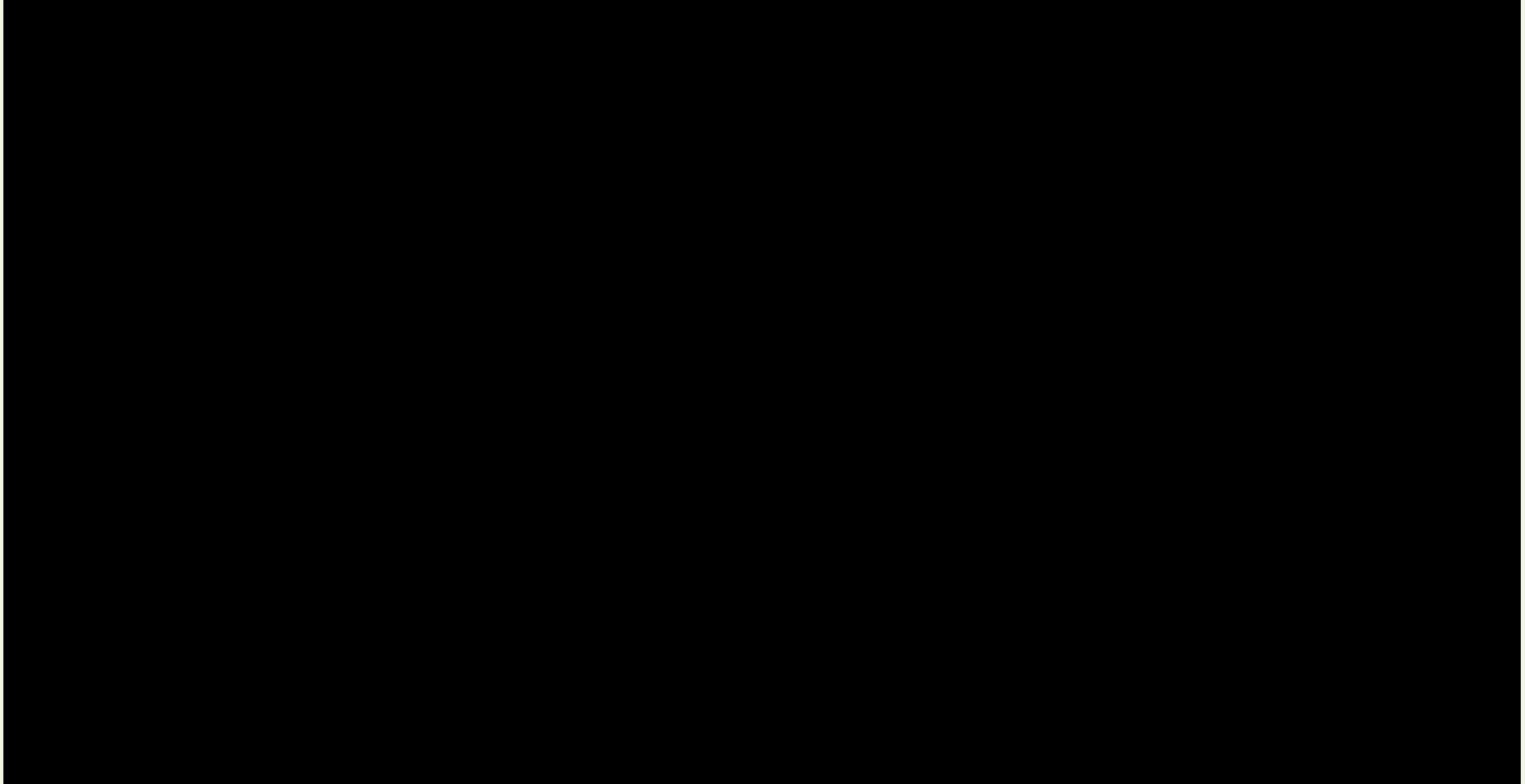
Agrar-PV-System	Nutzung		Beispiele
Kategorie I Aufständering mit lichter Höhe Bewirtschaftung unter der Anlage	I A	Dauerkulturen und mehrjährige Nutzungen	Obst-, Beerenobst-, Weinbau, Hopfen
	I B	Einjährige und überjährige Kulturen	Acker-, Gemüsekulturen, Ackerfutter
	I C	Dauergrünland mit Schnittnutzung	intensives Wirtschaftsgrünland, extensiv genutztes Dauergrünland
	I D	Dauergrünland mit Weidenutzung	Dauerweide, Portionsweide (z. B. für Rinder, Schafe, Geflügel)
Kategorie II Aufständering bodennah Bewirtschaftung zwischen den Anlagereihen	II A	Dauerkulturen und mehrjährige Nutzungen	Obst-, Beerenobst-, Weinbau, Hopfen
	II B	Einjährige und überjährige Kulturen	Acker-, Gemüsekulturen, Ackerfutter
	II C	Dauergrünland mit Schnittnutzung	intensives Wirtschaftsgrünland, extensiv genutztes Dauergrünland
	II D	Dauergrünland mit Weidenutzung	Dauerweide, Portionsweide (z. B. für Rinder, Schafe, Geflügel)

Landwirtschaftliches Nutzungskonzept

1. Aufständering passend zur Bewirtschaftung (Höhe, Abstand)
2. Gewährleistung der Bearbeitbarkeit
3. Flächenverlust max. 10 % (Kat I) bzw. max. 15 % (Kat II)
4. Sicherstellung der Lichtverfügbarkeit und -homogenität
5. Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit
6. Verhinderung von Erosion und Verschlämmung
7. Rückstandsloser Auf- und Rückbau
8. Wirtschaftlichkeitskonzept für Agrarnutzung
9. Agrar-Landnutzungseffizienz mind. 66 % der Referenz
10. Ermittlung der Ertragsreduktion der Agrarkultur

Kulturen

Beschattungsverträglichkeit



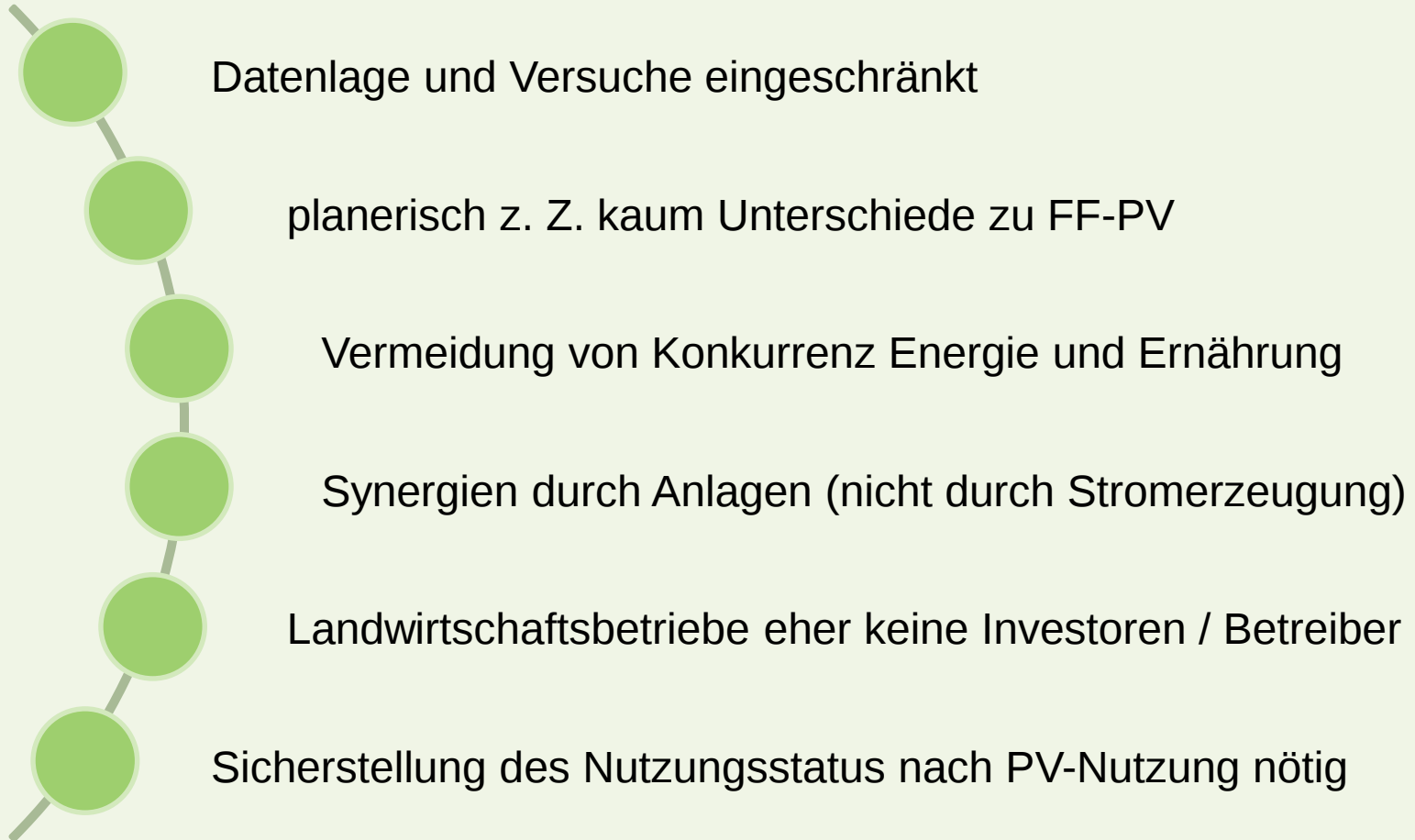
Quelle: Fraunhofer ISE

Freiflächen-PV vs. Agrar-PV

Unterschiede

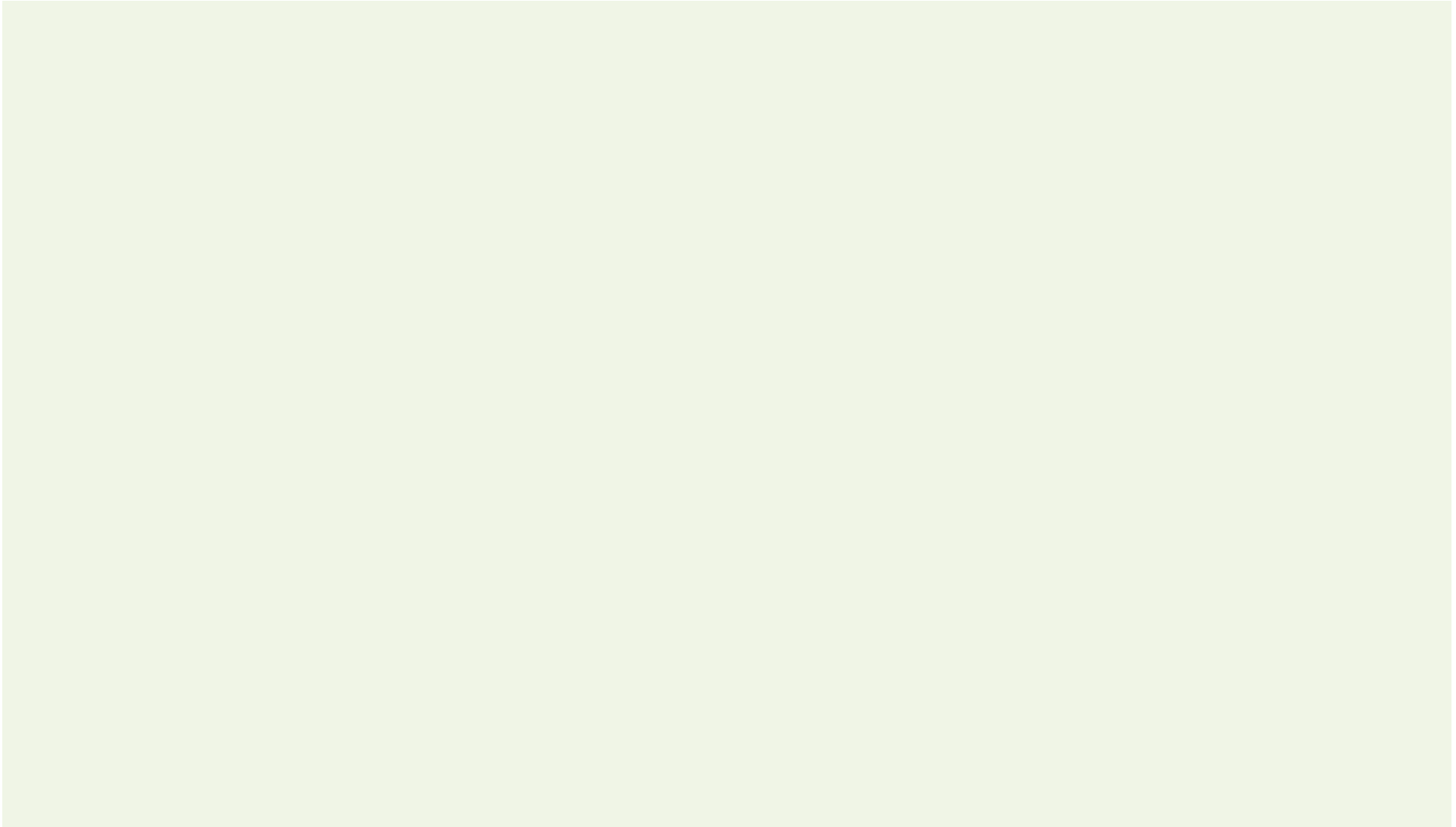
	Freiflächen-PV	Agrar-PV
Flächenbedarf	100 %	120 bis 140 %
Anlagengrößen	mit EEG: ca. 1 bis ca. 20 ha ohne EEG: ab 10 ha ¹	mit EEG: ab 4 ha ¹ (über Dauerkultur)
Anschaffungskosten 5 MW	ca. 3,4 Mio. ü	ca. 3,9 bis 9,8 ⁴ Mio. ü
Unternutzung	Pflege	Landwirtschaft/Gartenbau
Kulisse	[EEG, LEP, RPD] ² FNP	[EEG, LEP, RPD] ² FNP, [§ 35 BauGB] ³
mit EEG-Förderung	ja	Acker ⁴ , Dauerkultur ⁴
ohne EEG-Förderung	ja	ja
Definition	als Oberbegriff	für EEG-Förderung
Einzäunung	ja	nein
Agrarstatus nach PV	fraglich	unverändert
EU-Agrarförderung	fallabhängig	ja

¹ Kennzahlen von Projektierern ² ohne EEG-Förderung bzw. nicht raumbedeutsam möglich ³ ggfs. Abs. 1, Nrn.1 bzw. 2 oder Nr. 5 ⁴ mit Speicher



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.landwirtschaftskammer.de



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 09.03.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1228/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anregung nach § 21 KrO zum Thema "Ernährungswende durch mehr Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in Öffentlichen Kantinen, die sich in Trägerschaft des Kreises befinden"

Anlagen:

- 1 - Bürgeranregung § 21 KrO
- 2 - Antwort 2022_03_14_Ernährungsrat
- 3 - Brief_an_Landrat_RKN



Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss

Ernährungsrat im RKN, Meertal 202, 41464 Neuss

Herrn Kreisdirektor
Dirk Brügge
Lindenstr. 2
41525 Grevenbroich

Ansprechpartner*in: Agnes Groschke-Faruß
Telefon Nummer: 01520 7674985
E-Mail: agnes.groschke@live.de

Datum: 16.02.2022

1/2/2 B

Anregung gemäß § 21 der Kreisordnung für das Land NRW

„Ernährungswende durch mehr Einsatz von regionalen Bio-Lebensmitteln in Öffentlichen Kantinen, die sich in der Trägerschaft des Kreises befinden“

Sehr geehrter Herr Brügge,

wir möchten Sie bitten, folgende Anregung des Ernährungsrates im Rhein-Kreis Neuss (ER RKN) auf die nächste Tagesordnung des Kreisausschusses zu setzen.

Antrag:

Eine Ernährungswende im Rhein-Kreis Neuss durch einen höheren Anteil von Bio-Lebensmitteln, möglichst aus regionaler Produktion, in öffentlichen Kantinen und in der Gemeinschaftsverpflegung von Schulen in Trägerschaft des Kreises zu starten.

Ziel unseres Antrages ist es, den Anteil an Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung von Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kantinen, Mensen und beim Catering in öffentlichen Einrichtungen in den nächsten Jahren deutlich zu erhöhen.

Begründung:

Der Rhein-Kreis Neuss engagiert sich für eine nachhaltige Beschaffung und lobt in seinem gleichnamigen Leitfaden das Ziel aus, neben der ökologischen Verantwortung auch den Blick auf globale Lieferketten und ihre Auswirkungen zu lenken. Um die lokale Wirtschaft zu unterstützen, sollen regionale Produkte bevorzugt werden.



info@ernaehrungsrat-rkn.de
www.ernaehrungsrat-rkn.de

Der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied von neuss agenda 21



In der „Allianz für Klima und Nachhaltigkeit im Rhein-Kreis Neuss“ kooperiert der Kreis mit kreisangehörigen Kommunen, um das bereits seit Jahren bestehende Engagement in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimaschutz voranbringen.

Darüber hinaus beschreibt der aktuelle Kooperationsvertrag der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, wie sie sich die Verpflegung in den kreisangehörigen Förder- und berufsbildenden Schulen vorstellen. Es soll eine Mittagsverpflegung geben, die möglichst aus regionalen, gesunden, frischen und vollwertigen Produkten besteht, die schmackhaft zubereitet und frisch angeboten werden. Auf eine fleischreduzierte Zubereitung soll geachtet und auf Produkte aus einer ökologisch nachhaltigen Tierhaltung zurückgegriffen werden, wenn Fleisch angeboten wird (Seite 28 des Kooperationsvertrages).

Im Rhein-Kreis Neuss könnten die Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtungen in Trägerschaft des Kreises Vorreiter und Vorbild sein und Wege aufzeigen, wie eine Umstellung auf mehr regionale Bio-Lebensmittel möglich ist.

Finden wir im Rhein-Kreis Neuss einen Weg, die Qualität der Speisen und Zutaten zu optimieren, die Ernährungsqualität nachhaltig zu erhöhen und auf faire Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter*innen zu achten. Und das möglichst ohne einen dauerhaft erhöhten Etat.

Es lohnt sich, Geld in Schulungen und Beratungen der Akteure zu investieren. Mit gleichem Budget mehr Biolebensmittel und Lebensmittel aus der Region zu verwenden, heißt umdenken. Im Fokus stehen pflanzliche und regional erzeugte Bio-Lebensmittel und weniger Fleisch.

Unsere Vorstellungen von einer nachhaltigen Ernährungswende in Gemeinschaftsverpflegungs-Einrichtungen sind:

- Mehr Bio-Lebensmittel
- Mehr saisonale und regionale Lebensmittel (Gemüse, Kartoffeln, Obst)
- Weniger Fleisch
- Geringer Einsatz von Lebensmitteln mit hohem Verarbeitungsgrad
- Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Der ER RKN schlägt eine schrittweise Einführung des Bio-Anteils vor.

Vorrang sollten dabei Lebensmittel aus der regionalen Produktion haben. Denkbar wäre eine stufenweise Festschreibung des Bioanteils in den öffentlichen Ausschreibungen zu den Verpflegungsangeboten im Rhein-Kreis Neuss:

- ab Mai 2022 einen 10 % Bioanteil
- ab Mai 2023 einen 20 % Bioanteil
- ab Mai 2024 einen 30 % Bioanteil
- ab Mai 2025 einen 50 % Bioanteil



info@ernaehrungsrat-rkn.de
www.ernaehrungsrat-rkn.de

Der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied von neuss agenda 21



Dass dies alles möglich ist, zeigen die „Best-Practice-Beispiele“ aus anderen Städten (Berlin, Bonn, Hamburg, Nürnberg, Kopenhagen).

Wir brauchen SIE und ihre Zustimmung. Ihr politischer Wille ist für eine erfolgreiche Ernährungswende mitverantwortlich. Wir brauchen SIE und die Akteure in den Küchen und Einrichtungen, um den Umbau - die Transformation der Ernährung - gestalten zu können.

Die Zeit ist reif für die Umstellung in Köpfen und Töpfen.

Aktiver Klima- und Umweltschutz, sowie das Artensterben und die Biodiversität fordern uns heraus, unsere Gewohnheiten zu überdenken und umzulenken. Zum Beispiel bei der Ernährung! Regionalisierung und nachhaltiges Handeln in der Lebensmittelherstellung und Lebensmittelversorgung ist das Gebot der Stunde.

Wie kommen wir dahin?

Dänemark verzeichnet eine Erfolgsgeschichte: In den letzten zehn Jahren hat sich der Bio-Anteil in öffentlichen Einrichtungen rasant entwickelt. 2.300 Küchen tragen das Bio Zertifikat. Die Dänen kreierten Abzeichen (Bronze, Silber, Gold) und lösten damit einen Wettbewerb aus.

Nicht auszudenken, welche Strahlkraft für die kreisangehörigen Kommunen entstehen könnte, wenn der Kreistag des Rhein-Kreis Neuss zum Vorreiter würde!

Der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss bietet einen produktiven Dialog über seine Ziele an.

Gerne sind wir Ihrer Einladung zu einem persönlichen Gespräch am 16.02.2022 gefolgt.

Bitte beachten Sie unseren Antrag wohlwollend.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Groschke-Faruß

i. A. Agnes Groschke-Faruß



info@ernaehrungsrat-rkn.de
www.ernaehrungsrat-rkn.de

Der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied von neuss agenda 21





Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss
Frau Agnes Groschke-Faruß
Meertal 202
41464 Neuss

Neuss, 15.03.2022

Sehr geehrte Frau Groschke-Faruß,

der Rhein-Kreis Neuss setzt sich seit vielen Jahren für die Nutzung regionaler und nachhaltiger sowie auch fair gehandelter Produkte ein. Mit dem Ziel, das Potential für die Einrichtung weiterer Kantinen/Mensen in kreiseigenen Einrichtungen, insbesondere in allen Berufsbildungszentren und Förderschulen zu untersuchen und Wege für die Versorgung mit mindestens 50% regionalen und mind. 50% anerkannt ökologisch erzeugten Lebensmitteln aufzuzeigen, hat der Rhein-Kreis Neuss eine Machbarkeitsstudie „Regionale Versorgungsstrukturen stärken – kreiseigene Mensen/Kantinen heimisch versorgen“ bei der Landwirtschaftskammer NRW in Auftrag gegeben. Im Vorfeld der Beauftragung standen wir hierzu auch mit dem Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss im Austausch. Die Ergebnisse der Studie werden für 2023 erwartet.

Als erste Maßnahme wurde im Pachtvertrag für die am Berufsbildungszentrum des Kreises in Grevenbroich in Kürze in Betrieb gehende Mensa im Pachtvertrag mit dem Betreiber festgelegt, dass die Versorgung möglichst mit regionalen bzw. anerkannten ökologischen Lebensmitteln sichergestellt wird.

Die Kreisverwaltung wird sich weiter dafür einsetzen, den Anteil regionaler und ökologisch erzeugter Lebensmittel in ihren Einrichtungen auf Basis der Machbarkeitsstudie weiter zu erhöhen. Die Ergebnisse werden wir auch den kreisangehörigen Städten sowie der Gemeinde zur Verfügung stellen, die diese als Träger der Kindertageseinrichtungen und zahlreicher

Schulen im Kreisgebiet zu diesem Zweck ebenfalls nutzen können. Der Kreis selber ist kein Träger von Kindertageseinrichtungen.

Ihre Anregung werde ich dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 23. März vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Petrauschke



Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss

Ernährungsrat im RKN, Meertal 202, 41464 Neuss

Büro des Landrates im Rhein-Kreis Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2
41525 Grevenbroich

Ansprechpartner*in: Agnes Groschke-Faruß
Telefon Nummer: 01520 7674985
E-Mail: agnes.groschke@live.de

Datum: 18.03.2022

Anregung des Ernährungsrates im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

über Ihr Schreiben vom 14.03.2022 habe ich mich sehr gefreut und möchte mich auch im Namen der Mitglieder:innen des Ernährungsrates im Rhein-Kreis Neuss dafür herzlich bedanken.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen persönlich - wenn Ihre Zeit dies zulässt - einen Gesprächstermin und stellen auch Ihnen die Ziele und Visionen des Ernährungsrates im Rhein-Kreis Neuss vor.

Den politisch verantwortlichen Menschen wird viel abverlangt in der jüngsten Vergangenheit. Weltpolitische Katastrophen und die Pandemie fordern die ganze Aufmerksamkeit. Für Ihre Arbeit in der Verantwortung als Landrat wünschen wir Ihnen Kraft und Gelingen.

Eine große Zahl an Bürger:innen im Rhein-Kreis Neuss organisiert sich zivilgesellschaftlich und engagiert sich ehrenamtlich für das Gemeinwohl. Auch das wurde in den letzten Monaten besonders deutlich. Und das lässt hoffen!

Die Krisen zeigen, wie wichtig die Daseinsvorsorge vor der eigenen Haustüre ist. Unsere guten Ackerböden in der Region rücken wieder mehr ins Bewusstsein. Wir setzen uns ein für eine enkeltaugliche Umwelt. Denn: Unsere Kinder und Enkel verdienen unsere ganze Fürsorge.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und positive Begleitung unserer Anregung.

Mit freundlichen Grüßen

Agnes Groschke-Faruß



info@ernaehrungsrat-rkn.de
www.ernaehrungsrat-rkn.de

Der Ernährungsrat im Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied von neuss agenda 21



Gefördert durch die STADT NEUSS

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. VI/1245/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Antrag der Kreistagsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Fuhrparkmanagement" vom 10.03.2022

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund des Umfangs und der Kurzfristigkeit der Anfrage zur Sitzung des Mobilitätsausschusses am 10.2.2022 hat die Verwaltung auf den Fragenkatalog schriftlich und ausführlich zum Protokoll geantwortet (s. Anlage 1). In den Antworten zu dieser Anfrage wird deutlich, dass die wesentlichen Forderungen (Ausnahme Buchstabe f des Antrages vom 10.03.2022) der antragstellenden Fraktionen bereits durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Mit Übernahme der Fuhrparkverantwortlichkeit von Dezernat III/20 in das Dezernat VI/65 Ende 2019 sollen Synergieeffekte genutzt und die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit der Fahrzeugflotte erhöht werden. Die Verwaltung verfolgt dabei auch für den Fuhrpark eine Nachhaltigkeitsstrategie, um einen Beitrag zu den Klimaschutzzielen zu leisten. Derzeit noch außen vor bleiben die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Katastrophen- und Rettungsdienst, die von III/32-Amt für Sicherheit und Ordnung durchgeführt werden. Die Einsatzbereitschaft dieser Spezialfahrzeuge muss jederzeit vorgehalten werden, sodass ein Umstieg beispielsweise auf E-Mobilität derzeit noch nicht in Frage kommt.

Alle Neu- und Ersatzbeschaffungen in der Kernverwaltung werden vom Amt für Gebäudewirtschaft zwingend geprüft auf

1. Notwendigkeit
2. Wirtschaftlichkeit
3. E-Mobilität (ggfls. weitere alternative Antriebsarten)

Nach durchgeführter Analyse der Fahrzeugnutzung durch das Amt für Gebäudewirtschaft konnte hier der Fuhrpark seit 2019 bereits um **sechs Fahrzeuge** auf 72 Fahrzeuge reduziert werden (sh. Tabelle Anlage 1).

Um möglichst neueste, klimaschutzfördernde Technik in den Fahrzeugen zu gewährleisten, wurde ferner grundsätzlich von einem Kauf- auf ein Leasing-Modell bei der Fahrzeugbeschaffung umgestellt. Neu- und Ersatzbeschaffungen, die erforderlich werden, erfolgen sukzessive in Abhängigkeit von Fahrzeugnutzung und Wirtschaftlichkeit grundsätzlich nur noch mit E-Fahrzeugen (oder alternativen Antriebsarten). Hierzu baut die Verwaltung aktuell die erforderliche E-Ladesäulen-Infrastruktur auf. Allein in diesem Jahr ist die Ersatzbeschaffung von **sechs E-Fahrzeugen** (Kleinwagen und Transporter) geplant.

Auf die Möglichkeiten von ÖPNV-Nutzung und Jobtickets wirbt ZS3-Personalwirtschaft in der Mitarbeiterschaft. Außerdem sieht das Reisekostenrecht für Dienstreisen vorrangig die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln vor. Zur Nachhaltigkeitsstrategie zählt aber auch die Vermeidung von Dienstreisen. Die bereits vom IT-Dezernat umgesetzten Digitalisierungsmaßnahmen in der Kreisverwaltung (u.a. flächendeckende Videokonferenz-Technik, virtuelles Bürgerbüro) tragen zur Reduzierung von Dienstfahrten bei. Jedoch kann aufgrund von dienstlichen Aufgabenstellungen nicht komplett auf Dienstfahrten verzichtet werden (z.B. Durchführung von Lebensmittelkontrollen, Gesundheitskontrollen, Fahrzeugstilllegungen...).

Zum Thema Carsharing hat die Kreisverwaltung noch keine eigenen Erfahrungen. Auf die Schattenseiten eines Carsharing-Modells in der Stadt Neuss wird mit beigelegtem Zeitungsartikel verweisen (s. Anlage 2). Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung bedarf es daher nicht eines weiteren Gesamtkonzeptes.

Anlage 1 - Antworten

Anlage 1 - Übersicht Fuhrpark 2022 pdf

Anlage 2 - NGZ RP - Die Schattenseite des Carsharings

VI/Amt 65

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Mobilitätsausschuss vom 10. Februar 2021:

Fuhrparkbestand und -management der Kreisverwaltung

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1.) Über wie viele Fahrzeuge verfügt die Kreisverwaltung derzeit?

Insgesamt verfügt die Kreisverwaltung über 115 Fahrzeuge (Dienstfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge Rettungsdienst/Katastrophenschutz) und 9 Anhänger (siehe beigefügte Liste)

2.) Wie wird sich die Fahrzeuganzahl voraussichtlich entwickeln?

Mit Übernahme der Fuhrparkverantwortlichkeit vom Dezernat III/20 in das Dezernat VI/65 Ende 2019 sollten Synergieeffekte genutzt werden. Ziele sind die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit sowie Modernisierung und nachhaltiger Umbau der Fahrzeugflotte.

Hierzu wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft eine umfangreiche Analyse des Fahrzeugbestands und des Nutzungsverhaltens durchgeführt. Im Ergebnis konnte der Fuhrpark der Kernverwaltung bereits um **6 Fahrzeuge reduziert** werden.

Die Jahre 2020 und 2021 sind nicht repräsentativ, da viele Dienstfahrten und Außentermine wegen der Corona-Pandemie ausgefallen sind.

Die umgesetzten Digitalisierungsmaßnahmen in der Kernverwaltung (u.a. auch flächendeckende Videokonferenztechnik, virtuelles Bürgerbüro) sollen weiter zur Reduzierung von Dienstfahrten beitragen. Allerdings sind weitere Dienstfahrten im Rahmen der Aufgabenstellungen auch in Zukunft erforderlich (z.B. Lebensmittelkontrollen).

32-Amt für Sicherheit und Ordnung (Katastrophen.- u. Rettungsdienstfahrzeuge) prognostiziert die Entwicklung bei den Einsatzfahrzeugen umgekehrt steigend. Die Anzahl wird mittelfristig wegen erhöhten Einsatzfahrten voraussichtlich steigen.

3.) Wie ist die Verteilung von Nutzfahrzeugen (Baufahrzeugen) und PKW?

Der beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, dass der Rhein-Kreis Neuss lediglich über einen Gabelstapler, zwei Traktoren und zwei Zugmaschinen verfügt.

4.) Was sind die wesentlichen Einsatzbereiche (soweit nicht selbsterklärend, z.B. Kehrmaschine)?

Im Wesentlichen nehmen die Fachämter mit Dienstwagen vor Ort Termine wahr, z.B. Lebensmittelkontrollen im Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Baustellen des Amtes 65, IT Support Schulen und Kreisgebäude im Amt ZS4, Ordnungsmaßnahmen

im Amt für Sicherheit und Ordnung bzw. Straßenverkehrsamt, Kontrollen des Gesundheitsamtes..

5.) Wie hoch sind die durchschnittlichen Fahrleistungen/ Betriebsstunden?

Siehe Anlage. Allerdings sind diese Werte aufgrund der reduzierten Fahrten im Rahmen der Coronapandemie nicht aussagekräftig.
Rettungsdienstfahrzeuge sind täglich 12 bis 24 Stunden im Einsatz; durchschnittlich 5.000 Kilometer p.a. und Fahrzeug.

6.) Inwiefern gibt es bereits Überlegungen einer systematischen Umstellung mit dem Ziel der Klimaneutralität?

Im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie wurde bereits mit dem Aufbau einer (öffentlichen) E-Ladesäulen-Infrastruktur begonnen. Realisiert sind bereits 2021 E-Ladesäulen am Verwaltungscampus Grevenbroich, am Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstr., am Berufsbildungszentrum Grevenbroich. Nach Umzug des Impfzentrums wird die vierte E-Ladesäulen-Infrastruktur in Kürze am Berufsbildungszentrum Neuss-Hammfeld errichtet. Eine weitere soll am Baubetriebshof des Kreises erfolgen. Nach Sanierung folgt dann eine weitere am Berufsbildungszentrum Dormagen. Wegen der erforderlichen Sanierung der Tiefgarage im Kreishaus Grevenbroich mussten die bereits fortgeschrittenen Planungen kurzfristig geändert werden, die E-Ladesäulen-Infrastruktur für die Dienstfahrzeuge soll neben der E-Bike-Ladeinfrastruktur oberirdisch erfolgen. Weitere Standorte, Bedarfe und sonstige alternative Antriebsarten werden geprüft

Beim Rettungsdienst ist der Einsatz von E-Fahrzeugen nach Auskunft des Fachamtes nicht oder nur sehr begrenzten Ausnahmefällen möglich.

7.) Liegt derzeit schon ein Konzept zur klimaneutralen Umstellung des Fuhrparks der Kreisverwaltung vor oder wird derzeit seitens der Kreisverwaltung an einem solchen Konzept gearbeitet?

Ja. Dez. VI/65 verfolgt eine **konsequente Nachhaltigkeitsstrategie** für den Fuhrpark. Ziel ist es den Fuhrpark weiter zu reduzieren. Alle Ersatzbeschaffungen werden daher zwingend auf

1. Notwendigkeit
2. Wirtschaftlichkeit
3. E-Mobilität (ggf. weitere alternative Antriebsarten)

geprüft. Ferner werden nachdem Konzept die Fahrzeuge nur noch geleast, um kürzere Modernisierungsintervalle und damit neuste, klimaschutzfördernde Technik in den Fahrzeugen zu gewährleisten.

Ersatzbeschaffungen erfolgen mit dem Aufbau der E-Ladesäuleninfrastruktur i.d.R. **nur noch mit E-Fahrzeugen (allein in 2022 fünf E-Fahrzeuge geplant)**. So wird der Fuhrpark unter Beachtung von Klimaschutzzielen nachhaltig umgestaltet.

8.) Wie ist das Beschaffungswesen?

Die Beschaffungen werden auf Grundlage der Vergabedienstanweisung und der geltenden gesetzlichen Regelungen durchgeführt.

Dazu hat der Landrat im Vergabehandbuch des Kreises folgendes verfügt:
 „(...) 1.4 Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und anderer energieverbrauchsrelevanter Leistungen ist das Lebenszykluskostenprinzip zur Grundlage der Angebotswertung zu machen. Als Hilfsmittel für die Konzeption einer Wertung nach dem **Lebenszykluskostenprinzip** wird auf den s.g. KOINNO-Toolpicker des Kompetenzzentrums innovative Beschaffung des BMWI verwiesen.

Diese Anweisung wird bei der Beschaffung von Fahrzeugen beachtet.

9.) Welche Anschaffungen/ Ersatzbeschaffungen sind für die nächste Zeit geplant?

Derzeit ist die Ersatzbeschaffung von vier E-Fahrzeugen (Kleinwagen) für die Kernverwaltung vorgesehen. Erstmals soll auch ein Transportfahrzeug (Messfahrzeug) als E-Fahrzeug für das Kataster- und Vermessungsamt beschafft und erprobt werden. Die Ersatzbeschaffung eines Transporters für das Jugendamt, mit dem auch Fahrten nach Polen/Mikolow unternommen werden sollen, wird derzeit von 65 -Amt für Gebäudewirtschaft auf E-Mobilität geprüft.

10.) Wie werden die Angebote für Jobtickets genutzt, welche Konditionen gibt es hierzu?

Von insgesamt 1.288 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nutzen 97 das JobTicket/YoungTicketPlus beim Rhein-Kreis Neuss. Die Rabattierung beträgt bei beiden Ticketformen jeweils 10 v.H. Die Tickets werden auch in der Mitarbeiterschaft beworben.

11.) Stehen bereits Nutzungsoptionen mit Bahncard zur Verfügung?

Laut ZS 3-Personalwirtschaft gibt es bislang keine Nachfragen aus der Belegschaft zur „Bahncard“.

Anlagen

Liste Fahrzeugbestand

Fuhrpark RKN						Fahrleistungen	
Amt	2019	2022	Planung für 2022	Planung für 2023	Art der Fahrzeuge	Insgesamt	Pro Fahrzeug
Amt 32	4	3			PKW	23.100	7.700
Amt 32.3	1	1			Transporter	3.000	3.000
Amt 36	4	3			PKW	18.800	6.267
Amt 36.4	3	3			PKW (2x Blitzer)	37.300	12.433
Verkehrserziehung	6	6			Transporter	22.900	3.817
Amt 39	10	10	4x PKW (Elektro)		PKW	95.300	9.530
Amt 51	8	8	1x Ersatz		6x PKW, 2x Transporter	27.200	3.400
Spielbus	2	2			Bus	4.000	2.000
Pool	5	5			PKW	31.500	6.300
Amt 66	6	6		2x Ersatz	3x PKW, 3x Transporter	73.400	12.233
Amt 68	7	6			PKW	61.700	10.283
Amt 10	3	3			PKW	46.500	15.500
Amt 61	1	1			PKW	4.200	4.200
Amt 63	2	1			PKW (Elektro)	5.300	5.300
Amt 65	1	2			PKW	14.200	7.100
ZS4	2	2		1x Ersatz	PKW	12.200	6.100
Amt 53	4	3			PKW	9.800	3.267
Zahnmobile	2	2			Transporter	4.000	2.000
Amt 40	2	1			PKW	3.700	3.700
Medienzentrum	1	1		1x Ersatz	PKW	2.200	2.200
ZS5	1	1			PKW	3.700	3.700
Amt 62	3	2	1x Ersatz (Elektro)		Transporter	19.800	9.900
Gesamt	78	72				523.800	7.275

Zusätzliche Fahrzeuge		
Amt 36.4		Blitzer-Anhänger
Amt 51		Anhänger
Amt 65		kleiner Traktor
Amt 66		2x Anhänger, Gabelstapler
Kulturzentrum Sinsteden		2x Anhänger, Traktor, Zugmaschine
BBZ GV		Zugmaschine
BBZ DO		2x Anhänger
Joseph-Beuys-Schule		Anhänger

Fahrzeuge Katastrophenschutz				
NE-TT3204			Opel Mokka	Dienst-PKW
NE-TT8651			Wechseladerfahrzeug	AB MAN V
NE-TT8652			Wechseladerfahrzeug	Dekon V
NE-8594			ABC Erkunderkraftwagen	Neuss
NE-TT3220			Mobile Tankstelle	
NE-TT232			VW T5	Dienst-PKW
NE-TT1332			Mobile Pressestelle	
NE-TT3221			Mobiler Stromerzeuger	
NE-TT2285			Anhänger	Böckmann
NE-TT1224			Einsatzleitwagen II	
NE-TT8112			Dienstwagen stellv. KBM	

Fahrzeuge Rettungsdienst			
Rettungswagen		14	davon 8 Leasing
Notarzteinsatzfahrzeuge		3	davon 2 Leasing
Krankentransportwagen		3	davon 3 Leasing
Notarzteinsatzfahrzeug Leitender Notarzt		1	davon 1 Leasing

Fahrzeuge Kreisleitstelle			
Kommandowagen		2	
Werkstattwagen (Funkwerkstatt)		1	

Fahrzeuge Verwaltung			
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst		1	Einsatzwagen
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst		1	Einsatzwagen

FAKTEN & HINTERGRUND

Die Schattenseite des Carsharings

Quelle: N67/
Rheinische Post



Fotos: Woi/Stadtwerke

Ein E-Fahrzeug der Stadtwerke an der Mobilstation am Hamtorwall.

Stadtwerke klagen über vermüllte sowie beschädigte Pkw und ausstehende Zahlungen. Der Schaden ist hoch.

VON SIMON JANSSEN

NEUSS || Eigentlich ist es ein Projekt, das die Verbreitung der Elektromobilität auf Neusser Stadtgebiet entscheidend vorantreiben soll, doch die Verantwortlichen haben es gleich mit einer Reihe von Problemen zu tun, über

die sie zum Teil nur den Kopf schütteln können. Im August 2020 haben die Stadtwerke Neuss ihr eigenes Carsharing-Angebot an den Start gebracht. Zunächst mit zwei Renault Zoe an der Mobilstation am Hamtorwall und zwei Fahrzeugen bei den Stadtwerken an der Moselstraße. Durch eine Kooperation mit dem Bauverein wurde der Sharing-Fuhrpark dann nochmal auf sechs erweitert.

Unzufrieden sind die Verantwortlichen aber nicht nur wegen der wirtschaftlichen Aspekte – bislang wurden rund 35.000 Euro Umsatz erzielt bei einer Investition von 165.000 Euro – sondern auch in Bezug auf das Verhalten einiger Nutzer. Die hinterlassen die Autos nämlich zum Teil stark vermüllt oder sogar beschädigt. „Teilweise sehen die Fahrzeuge nach einem Wochenende so aus wie nach einer dreijährigen Nutzung ohne Reinigung“, sagt Uwe Koppelman, Bereichsleiter Nahverkehr bei den Stadtwerken, der über die Entstehung einiger Schäden nur rätseln kann – wie zum Beispiel über ein angekorkeltes Armaturenbrett.

In manchen Fällen liegt in Anbetracht der beschädigten Verkleidung im Innenraum die Vermutung nahe, dass große Materialien aus dem Baumarkt transportiert wurden. „Zum Teil ist es blanke Zerstörungswut, ich kann nur spekulieren, warum jemand so etwas tut“, sagt Koppelman. Das Problem: Die Verursacher sind nur schwer dingfest zu machen, weil ihnen die Zerstörungen einwandfrei nachgewiesen werden müssen. Dies ist jedoch nur schwer möglich, wenn es zuvor weitere Nutzer gab. In einigen Fällen wurde auch bereits die Polizei eingeschaltet – zum Beispiel, als sich jemand mit einem falschen Führerschein angemeldet hat. Kontrolliert werden die Fahrzeuge zweimal pro Woche und einmal wöchentlich durch eine externe Firma gereinigt. Auch Unfälle sind bereits passiert: Neben einem Totalschaden an einem Fahrzeug gab es laut Koppelman Schäden an zwei Autos, deren Reparatur jeweils rund 4500 Euro kostete. Was die Verantwortlichen aber gleichzeitig betonen: Der Großteil der Nutzer hinterlässt die Wagen einwandfrei und behandelt sie wie das eigene Fahrzeug.

Doch es gibt ein weiteres Ärgernis: So ist es bereits mehrfach vorgekommen, dass Personen die Renaults (zum Teil über mehrere Wochen) genutzt, aber am Ende nicht bezahlt haben. Um keine Nachahmung zu provozieren, wird das genaue Vorgehen an dieser Stelle nicht näher erläutert, Koppelman macht

jedoch deutlich: „Mit krimineller Energie ist das möglich.“ Kunden, die diesen (illegalen) Trick anwenden, durch den bereits ein Forderungs-Schaden von rund 4300 Euro entstanden ist, hätten danach allerdings nicht mehr die Möglichkeit, das Angebot zu nutzen und würden im System gesperrt.

Unterkriegen lassen möchten sich die Stadtwerke in ihren Planungen zur Stärkung der E-Mobilität in Neuss trotz aller Widrigkeiten allerdings nicht. So laufen derzeit die Vorbereitungen zur Realisierung weiterer Mobilstationen auf Neusser Stadtgebiet, fünf neue sind derzeit angedacht, so Koppelman. Eine Liste möglicher Standorte wurde bereits im Schulterschluss mit der Stadt erstellt – dazu zählen ÖPNV-Knotenpunkte wie die Stadthalle, aber auch Quartiersbereiche wie der Berliner Platz. Die Umsetzung – der Ausbau ist Bestandteil der derzeit laufenden Wirtschaftsplanung für 2022 – soll so früh wie möglich erfolgen.

INFO

Nutzer sind zwischen 22 und 88 Jahre alt

Verwendung Die Stadtwerke verzeichnen bislang rund 430 angemeldete Nutzer für ihr Carsharing-Angebot. Der jüngste ist 22 Jahre alt (das Mindestalter ist 21), der älteste 88.

So funktioniert's Alle E-Fahrzeuge können online über die „Neuss E-Mobil“-App gebucht werden, die im Apple Store als auch im Google Play Store verfügbar ist. Die einmalige Registrierung für das E-Carsharing erfolgt zuvor ebenfalls über die App oder über das Registrierungsformular auf der Website „e-mobil.stadtwerke-neuss.de“. Über die App wird das Fahrzeug geöffnet und verriegelt. Im Gegensatz zur klassischen Autovermietung sind die Fahrzeuge so rund um die Uhr verfügbar.

Test Vor dem Start im August 2020 gab es eine Testphase, bei der unter anderem das Fahrzeugverhalten geprüft wurde.

AGB

Datenschutz

Impressum

Datenerhebung

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1250/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.03.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels" vom 18.03.2022 und Antwort der Verwaltung

Sachverhalt:

Der Rhein-Kreis Neuss wurde 2010 als bundesweit erster Kreis für sein Engagement für den fairen Handel als Fairtrade-Kreis ausgezeichnet. Alle zwei Jahre wird diese Auszeichnung im Rahmen einer Re-Zertifizierung überprüft, bei der das Eintreten des Kreises für den fairen Handel auf lokaler Ebene sowie die stetige Weiterentwicklung des Engagements betrachtet werden. In der aktuellen Rezertifizierungsurkunde von Fairtrade Deutschland wird wie folgt hervorgehoben, dass der Rhein-Kreis Neuss sich in außerordentlichem Maße für den fairen Handel engagiert: „Es ist beeindruckend, was Ihre Steuerungsgruppe alles leistet, und es macht großen Spaß zu sehen, dass sich der Gedanke des fairen Handels in Ihrer Kommune verankert hat und dass so vielfältige Aktionen durchgeführt werden“.

Der Rhein-Kreis Neuss bezieht dabei auch die kreisangehörigen Kommunen mit in die Kampagne ein und tauscht sich mit deren Vertretern sowie auch weiteren beim fairen Handel engagierten Akteuren wie Eine-Welt-Läden oder der Neusser Eine-Welt-Initiative (NEWI) in der Steuerungsgruppe aus. In der Kreisverwaltung werden ebenfalls faire Produkte eingesetzt. So wird unter anderem bei offiziellen Besprechungen und politischen Sitzungen nur fair gehandelter Kaffee und Tee ausgeschenkt. Zahlreiche Kreiseinrichtungen von Museen über Schulen bis hin zum Technologiezentrum Glehn bieten ebenfalls Fairtrade-Getränke an. Darüber hinaus werden bei der Vergabe von Aufträgen Sozialstandards und Umweltkriterien eingehalten.

Im Rahmen des zentralen Bestellwesens wird eine Vielzahl von Beschaffungen getätigt. Diese erfolgen über Ausschreibungen und freihändige Vergaben.

Die Beschaffung von Büromaterial erfolgt über eine vergaberechtskonforme elektronische Bestellplattform.

Betreiber ist die SIT-GmbH, ein nicht kommerzielles Tochterunternehmen des „Zweckverbandes Südwestfalen-IT“. Die technische Umsetzung und Abwicklung erfolgt über die 100-prozentigen Tochtergesellschaften des SIT GmbH, die Citkomm Services GmbH und die Intersource GmbH.

Auf dieser Plattform bieten die Unternehmen ihr Produkte und Leistungen an.

Dem Nutzer werden Beschaffungsvorschläge unterbreitet, die sich am günstigsten Preis orientieren.

Im Übrigen wird auf den Leitfaden des Rhein-Kreises Neuss für nachhaltige Beschaffung verwiesen.

Anlagen:

20220323_KreisAS_Öko-Standards_Fairer Handel

Leitfaden Nachhaltige Beschaffung RKN

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreistagsfraktion, Schulstr. 1, 41460 Neuss

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 18. März 2022

Anfrage: Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Kreistag hat am 10.3.2010 - Sitzungsvorlage-Nr. 013/0336/XV/2010 - zum
Tagesordnungspunkt „Fairtrade-Kreis“ beschlossen:

*„1. Der Rhein-Kreis Neuss soll im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair
„Fairtrade-towns“ den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich entsprechend der fünf
Bewerkungskriterien um den Titel „Transfair-Kreis“ bewerben.*

*Der Rhein-Kreis Neuss unterzeichnet die Milleniumserklärung des Deutschen Städtetages (sh.
Anlage) und verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Verwirklichung der
Milleniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mitzuwirken.“*

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet in diesem Zusammenhang um
Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Auf welchen Wegen werden Anschaffungen des Rhein-Kreises Neuss getätigt?
2. Gibt es ein zentrales Beschaffungswesen?
3. Welche Einkaufsgemeinschaft(en) wird / werden hier genutzt?

4. Welche sozialen und Nachhaltigkeitsgrundsätze gelten für diese Einkaufsgemeinschaften?
5. Inwieweit findet der damalige Beschluss des Kreistags Anwendung?
6. Wurden die damaligen Absichten weiterentwickelt?
7. Wie beabsichtigt die Verwaltung, ökologische und soziale Grundsätze im Beschaffungswesen sicherzustellen?

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass die Vergabe von Aufträgen, Anschaffungen und Einkäufen grundsätzlich nach ökologischen Kriterien und den Grundsätzen des fairen Handels vorzunehmen sind.

Wir gehen davon aus, dass sich dies haushaltsmäßig in verschiedenen Bereichen auswirkt, und bitten die Verwaltung einen möglichen Mehraufwand für spätere Haushaltsberungen zu ermitteln.

Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss z.B. für Dienstkleidung, Lederwaren, Stoffe, Spielwaren, sowie Natur- und Pflastersteine, Möbel sollten künftig – sofern verfügbar - nur Produkte Berücksichtigung finden, die unter Beachtung des aktuellen Sozialstandards produziert wurden. Auf keinen Fall werden Produkte eingesetzt, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Ebenso sind bei Anschaffung Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen.

In vielen alltäglichen Bereichen werden wir inzwischen mit Produkten konfrontiert, die unter z. T. menschenunwürdigen Zuständen hergestellt wurden. So werden in verschiedenen Herkunftsländern viele Arbeiter*innen noch wie Sklaven behandelt, sind giftigsten Chemikalien ausgesetzt, arbeiten ohne minimalste Sicherheitsstandards oder erhalten Hungerlöhne unterhalb des Existenzminimums. Trotz einer entsprechenden Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist Kinderarbeit in vielen Staaten noch an der Tagesordnung.

Die Möglichkeiten, diese furchtbaren Arbeitsbedingungen in diesen Staaten zu unterbinden, sind in einer globalen Wirtschaft, in der der freie Handel anscheinend über alles geht, sehr begrenzt. Einen Beitrag können jedoch Auftraggeber und Käufer*innen dadurch leisten, dass auf derart hergestellte Produkte verzichtet wird.

Für Anschaffungen ist zudem darauf zu achten, dass diese Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, also z. B. möglichst günstige Ökobilanz, geringer Energieverbrauch, Vermeidung von Schadstoffen u.v.m.

Sinnvoll ist, sich einem entsprechenden Einkaufsverbund anzuschließen.

Zur weiteren Information verweisen wir auf „Fair geht vor! - Köln für den Fairen Handel“: Öko-soziale Beschaffung für mehr Fairness weltweit - Stadt Köln (stadt-koeln.de)

Wir bedanken uns im Voraus
und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jürgen Peters
Kreistagsabgeordneter

Leitfaden
für nachhaltige
Beschaffung



Inhalt

Vorwort	4
Einleitung	6
Was bedeutet nachhaltige Beschaffung?	8
Das Beispiel Arbeitsbekleidung	8
Gründe für nachhaltige Beschaffung	11
Nachhaltiges Bauen im Rhein-Kreis Neuss	14
Rechtlicher Rahmen	16
Empfohlene Gütesiegel für 3 Produktgruppen	23
Beschaffung und Platzierung der Gütezeichen	27
Kontakte und Beratung	31
Weiterführende Literatur	33
Impressum	35



ZIELE FÜR 
NACHHALTIGE
ENTWICKLUNG

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der Rhein-Kreis Neuss engagiert sich sehr für verantwortliche öffentliche Beschaffung. Unser Ziel ist es, neben der ökologischen Verantwortung auch den Blick auf globale Lieferketten und ihre möglichen sozialen Auswirkungen zu lenken. Dafür steht zum Beispiel schon seit 2010 unser Engagement als seinerzeit erster Fairtrade-Kreis in Deutschland.

Fairer Handel und faire Beschaffung zeichnen seither zunehmend die Einkaufspolitik in der Kreisverwaltung aus. Um die lokale Wirtschaft zu unterstützen und den eigenen ökologischen Fußabdruck möglichst gering zu halten, bietet es Vorteile regionale Produkte zu bevorzugen. Dennoch gibt es viele Waren und Produktbestandteile, auf die wir angewiesen sind und die vorrangig oder nur in Schwellen- und Entwicklungsländern hergestellt werden. Dies geschieht aber nicht immer unter menschlichen und klimafreundlichen Bedingungen.

Hier kann die öffentliche Beschaffung wie auch der bewusste private Konsum mit einem hohen Gesamtvolumen an Ausgaben eine starke Hebelwirkung für die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards entfalten.

Durch Novellierungen im Vergaberecht können auch die Kommunen Güter und Dienstleistungen verstärkt nachhaltig einkaufen.

Durch Novellierungen im Vergaberecht können auch die Kommunen Güter und Dienstleistungen verstärkt nachhaltig einkaufen.

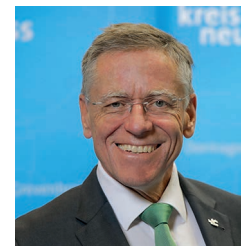
Kaufentscheidungen in diesem Sinn sind zudem oft Investitionen in mehr Produktqualität und damit auf Dauer wirtschaftlicher.

Der Rhein-Kreis Neuss hat mit der Unterzeichnung der UN-Musterresolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ im Jahr 2018 sein Engagement auf diesem Gebiet bekräftigt. Umso mehr freue ich mich, dass auch bereits zwei kreisangehörige Städte – Jüchen und Dormagen – als „Global nachhaltige Kommune“ aktiv sind und mit zu einer integrierten Stadtentwicklungspolitik beitragen, die soziale, ökonomische, ökologische und entwicklungspolitische Zielsetzungen verbindet.

Den Einsatz für eine faire Beschaffung und damit auch für bessere Lebensbedingungen in vielen Produktionsländern ist fester Bestandteil der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Diese Ziele gilt es, weiter zu stärken und vermehrt in unserem Handeln zu verankern.

Nachhaltige Beschaffung ist auch ein guter Indikator für die Zukunftsfähigkeit einer Kommune.

In diesem Sinne wünsche ich dem Ihnen vorliegenden Leitfaden des Rhein-Kreises Neuss und allen, die ihn nutzen werden, viel Erfolg.



Ihr
Hans-Jürgen Petrauschke
Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Einleitung

In den letzten Jahren sind somit nicht nur private EinkäuferInnen sondern auch ein weiterer Konsument in den Fokus entwicklungspolitischer Kampagnen gerückt: die öffentliche Hand.

Das öffentliche Beschaffungswesen in Deutschland hat ein jährliches Volumen von bis zu 500 Milliarden Euro; das sind etwa 13 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Davon entfallen mehr als 50% auf Kommunen.

Solange Deutschland somit auf das freiwillige Engagement von Unternehmen und Kommunen setzt, liegt es an ebendiesen, mit ihrer enormen Marktmacht auf die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten bei der Herstellung ihrer Produkte zu beharren, ein Zeichen gegen ausbeuterische Arbeit in globalisierten Märkten zu setzen und gleichzeitig die Einkaufspolitik der Unternehmen nachhaltig zu ändern.

Mit der Festlegung sozialer und ökologischer Kriterien kann nachhaltige Vergabe zum Erreichen von gesellschaftspolitischen Zielen beitragen, wie soziale Gleichberechtigung, faire Arbeitsbedingungen, Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen und Anpassung an den Klimawandel.

Eine nachhaltige öffentliche Auftragsvergabe kann so auf mehreren Ebenen zu einer erfolgreichen und fairen Zukunft für Städte und Gemeinden beitragen. Die öffentliche Hand kann somit eine Vorbildfunktion ausüben und gleichzeitig die Marktfähigkeit nachhaltiger Produkte verbessern.

Neben Berufsbekleidung für beispielsweise Feuerwehr oder Ordnungsamt, sind Papier und Bürobedarf, Bürogeräte, Möbel oder Strom regelmäßige Beschaffungsgüter in Verwaltungen. Auch

Dienstleistungen wie IT-Services und -Hardware, Reinigungsdienste, Wartung von Heizungsanlagen oder die Bewirtschaftung von Kantinen stellen typische Beschaffungsvorgänge dar.

Andere Aufträge wiederum sind speziellerer Natur: der Bau von Gebäuden, die Instandhaltung von Straßen oder die Bereitstellung des öffentlichen Nahverkehrs. Werden die genannten Produkte und Dienstleistungen nachhaltig und fair beschafft, hat dies sowohl für die öffentliche Hand als auch für die Gesellschaft, die Umwelt und das Wohl zukünftiger Generationen mehrere Vorteile, die in diesem Leitfaden aufgeführt werden.

Dieser Leitfaden dient als Empfehlung und soll sowohl Mitarbeitende der Verwaltung als auch in der Politik und der Zivilgesellschaft dazu ermutigen, weitere Schritte in Richtung fairer und nachhaltiger Beschaffung vorzunehmen.



Es wird ein Überblick über die Gründe für nachhaltige und faire Beschaffung geboten, um im Anschluss den rechtlichen Rahmen der Beschaffung zu erläutern. Weiterhin werden betroffene Produktgruppen und geeignete Gütesiegel beispielhaft dargestellt, sowie Hinweise zu Vorgehensweisen bei der Ausschreibung von nachhaltig und fair beschafften Produkten gegeben. Das Ende dieses Leitfadens bildet eine Übersicht über Kontakte zur Beratung und weiterführender Literatur bei Interesse und als Anregung an fairer Beschaffung.

Was bedeutet nachhaltige Beschaffung?

Nachhaltige Entwicklung ist das Leitbild für verantwortungsvolles und zukunftsfähiges Handeln in Politik und Wirtschaft.

Das Leitbild für nachhaltige Entwicklung umfasst gleichrangig die drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie, innerhalb derer bestimmte Qualitätsziele erreicht werden sollen.

Was genau verbirgt sich nun hinter einem „nachhaltigen“ Produkt? Grundsätzlich zeichnet sich dieses dadurch aus, dass es gegenüber entsprechenden, dem gleichen Gebrauchszweck dienenden Erzeugnissen über besondere Umwelt- oder Gesundheitsvorteile verfügt, besonders sozialverträglich hergestellt wird und/oder volkswirtschaftliche Vorteile bietet. Diese Vorteile können beispielsweise ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Verbrauchsmaterialien oder die Vermeidung von Schadstoffen sein.

Das Beispiel Arbeitsbekleidung

Insbesondere die Textilindustrie fällt immer wieder durch negative Schlagzeilen auf. Auch sieben Jahre nach dem Einsturz der Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch, bei dem mehr als 1100 Menschen ums Leben kamen, werden Menschenrechte in dieser Branche systematisch missachtet.

Gerade in den Entwicklungs- und Schwellenländern sind 14-Stunden-Schichten, der Einsatz gefährlicher Chemikalien ohne Arbeitsbekleidung die Regel.

Dass sich die Textilindustrie in Bezug auf Arbeitsrechtsverstöße und Kinderarbeit so oft in den Schlagzeilen wiederfindet, liegt unter anderem an den prinzipiell recht einfachen Fertigungsprozessen. Geringe technologische Anforderungen und die unkomplizierte Verlagerung von Produktionen führen zu einem enormen Kostendruck und zu einem Wettlauf um die günstigsten Lohngefüge, bei dem sich Länder mit ihren Produktionsstätten regelrecht unterbieten. Nur ein verschwindend geringer Anteil des Kaufpreises von Textilien landet letztlich in der Fertigung und bei den dort tätigen Beschäftigten.

Das bedeutet, sowohl die Produktionsländer als auch die Heimatländer der transnationalen HändlerInnen und Kleidungs-Marken achten und schützen die Menschenrechte nicht ausreichend. So entsteht eine Schutzlücke, die den ArbeitnehmerInnen und der Umwelt massiv schadet.

Außerdem kommt es so zu vielen Menschenrechtsverletzungen, weil die meisten Betroffenen junge Frauen oder Mädchen sind, deren Würde und Rechte in der Gesellschaft und in den Unternehmen kein Wert beigemessen wird.

In der folgenden Abbildung werden die einzelnen Prozesse der Herstellung von Kleidung aufgeführt. Dabei wird sichtbar gemacht, an welchen Stellen der Lieferkette die Mitarbeitenden durch fair und nachhaltig produzierte Produkte vor hohen gesundheitlichen Risiken geschützt werden und in welchen Bereichen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und des Umweltschutzes (bspw. durch entsprechende Gütesiegel) erfolgen.

Gründe für nachhaltige Beschaffung

Gerade jetzt nachhaltig beschaffen!

Der Einstieg in die nachhaltige Beschaffung wird aus diversen Gründen immer wichtiger und gleichzeitig immer einfacher: Mit dem schnellen Wachstum des Marktes für solche Produkte und Leistungen, steigen auch Umfang und Qualität des Angebots. Zusätzlich erleichtern die Kennzeichnungen für umwelt- und sozialverträgliche Produkte auf nationaler und internationaler Ebene (siehe Kapitel „Empfohlene Gütesiegel für drei Produktgruppen“) den Einstieg in die nachhaltige Beschaffung, da sie helfen, ökologische und soziale Anforderungen festzulegen und die Erfüllung dieser Standards zu kontrollieren.

Vorbildfunktion und Verantwortung der Kommunen

Steuergelder sollten idealerweise so eingesetzt werden, dass die Lebensgrundlage heutiger und zukünftiger Generationen gesichert ist. Da immer mehr Menschen Wert auf fairen und nachhaltigen Konsum legen, kann und sollte die öffentliche Hand mit ihrer Beschaffungspraxis als ein positives Beispiel für Unternehmen und Privatpersonen vorangehen.

Wenn die öffentliche Hand Umweltschutz bei ihrem Einkauf ernst nimmt, setzt sie umweltpolitische Ziele glaubwürdig um.

Das kann Unternehmen sowie Verbraucherinnen und Verbraucher ermutigen, ebenfalls auf umweltfreundliche Alternativen umzusteigen.

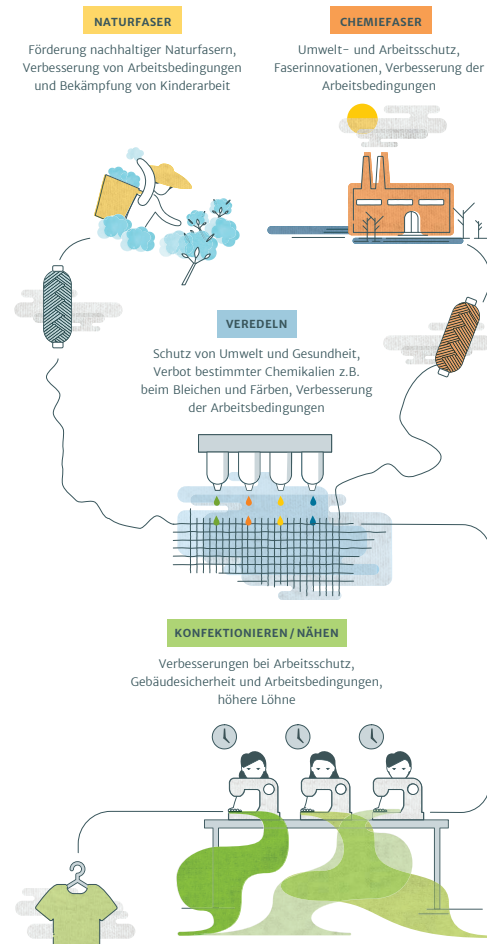


Abbildung 1: Lieferkette – BMZ / Bündnis für nachhaltige Textilien

Nachhaltige Beschaffung zahlt sich aus

Gute Produkte und Dienstleistungen können im Ergebnis kostengünstiger sein, wenn nicht nur der Kaufpreis, sondern auch die Folgekosten berücksichtigt werden. Allzu oft wird beim Kauf von

Nachhaltige Beschaffung ist gleichbedeutend mit effizienter Beschaffung.

Produkten und Leistungen nur der Einkaufspreis berücksichtigt. Die Kosten, die während des Gebrauchs anfallen, wie Kosten für Strom und Wasser, Reparatur-,

Wartungs- und Instandhaltungskosten sowie letztlich die Entsorgungskosten am Ende des Lebenszyklus, werden dagegen oft völlig außer Acht gelassen. Im Sinne einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sollten daher generell bei möglichst vielen Produkten und Dienstleistungen sämtliche Kosten über die gesamte Nutzungsdauer einbezogen werden.

Darüber hinaus werden häufig viele Produkte unnötigerweise gekauft.

Durch nachhaltige Beschaffung können soziale Verbesserungen auf globaler Ebene erreicht werden

Wie bereits angemerkt, müssen die Staaten auch ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Neben außenpolitischen Maßnahmen eines Staates ist der verantwortliche öffentliche Einkauf ein Instrument zum Schutz der Menschenrechte, mit dem auch Kommunen ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen gerecht werden können.

Die Kommunen sollten somit die öffentlichen Gelder verantwortungsvoll ausgeben, indem sie nicht nur öffentliche Bedürfnisse befriedigen, sondern auch auf das Wohl der Menschen achten,

die unmittelbar von der Produktion der Güter betroffen sind. Dass menschenunwürdige Arbeitsbedingungen nicht nur von Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland verschuldet, sondern auch von Einrichtungen unterstützt werden, die durch öffentliche Gelder finanziert sind, ist untragbar!

Nachhaltige Beschaffung wirkt dem Klimawandel entgegen und schützt die Umwelt – im globalen Süden und direkt vor Ort!

Diese Probleme können ohne einen Wechsel hin zu einer nachhaltigen Produktion und Nutzung nicht angegangen werden.

Weltweit sind Kommunen mit den dramatischen Auswirkungen des Klimawandels, der Ausbeutung natürlichen Ressourcen, der Bedrohung der Biodiversität und wachsender Armut konfrontiert.

Darüber hinaus können etwa durch den Einsatz ungefährlicher Reinigungsmittel und durch die Versorgung mit frischen, biologischen Lebensmitteln gesündere Arbeitsbedingungen für SchülerInnen und MitarbeiterInnen erreicht werden. Der Einsatz emissionsarmer Busse und sonstiger Fahrzeuge kann zu einer Verbesserung der örtlichen Luftqualität führen und der Bezug von grünem Strom einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Kreises leisten.

Der Kreis profitiert

Das Thema Nachhaltigkeit spielt im 21. Jahrhundert für immer mehr Menschen eine bedeutende Rolle und wird in ihre Lebensweise integriert. Die Realisierung einer nachhaltigen Beschaffung ist ein

sehr wirksamer Weg, um das Engagement für Nachhaltigkeit einzelner Institutionen und somit des gesamten Rhein-Kreises Neuss zu demonstrieren. Sein Image als lebenswerter und nachhaltiger Standort wird dadurch deutlich gesteigert.

Nachhaltiges Bauen im Rhein-Kreis Neuss

In Sachen Klimaschutz bleibt der Gebäudesektor in Deutschland bisher hinter seinen Möglichkeiten zurück. Dabei ist die Energieeffizienz von Gebäuden ein wesentlicher Faktor, um auch bei der Energiewende voranzukommen. Die energetische Sanierung von kreiseigenen Gebäuden ist in den vergangenen Jahren bereits ein Schwerpunkt der Gebäudewirtschaft der Kreisverwaltung. Damit erfüllt der Rhein-Kreis Neuss auch eine wichtige Vorbildfunktion. Je mehr alte Gebäude energetisch saniert werden, desto mehr schädliches CO₂ kann eingespart werden.

Ein strategisches Ziel der Kreisverwaltung ist verstärkt das Bauen mit Holz. Als Baustoff bietet Holz viele Vorteile. Das nachhaltige und günstige Baumaterial ist ein Kohlendioxidspeicher und steht in Deutschland ausreichend zur Verfügung. Da Holz gut und flexibel zu verarbeiten ist, über gute Dämmstoffeigenschaften verfügt und als Alternative für andere Materialien (z.B. Stein) geeignet ist, können daraus etwa Baumodule gefertigt und leichte Lösungen für Anforderungen im Baubereich entwickelt werden. Darüber hinaus hat der natürliche Werkstoff als nachwachsender Bau- und Rohstoff

große ökologische und klimapolitische Bedeutung. Ebenso prüft das Amt für Gebäudewirtschaft den umweltfreundlichen Ansatz „Cradle to Cradle“ („von der Wiege zur Wiege“ oder „vom Ursprung zum Ursprung“) bei ihren Bauvorhaben. Bevorzugt soll dabei der Einsatz von nachhaltigen, recycelten oder recycelfähigen Materialien erfolgen.

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Klimaschutz ist auch die Errichtung von Photovoltaikanlagen und Gründächern auf kreiseigenen Gebäuden auf Grundlage eines einstimmigen Kreistagsbe-

schlusses. In einem ersten Schritt werden vier Photovoltaikanlagen auf Kreisgebäuden errichtet. Weitere Standorte werden geprüft. Der zuständige Dezernent für Gebäudewirtschaft hat darüber hinaus einen permanenten Prüfauftrag erteilt, bei allen künftigen Dachsanierungen oder Neubauten die weitere Errichtung von Photovoltaikanlagen und Gründächern zu prüfen.

Durch Einsatz „smarter Gebäudetechnik“ sollen die Gebäude des Rhein-Kreises Neuss noch energieeffizienter werden und weniger Energie verbrauchen.

Einen neuen Weg des Nachhaltigen Bauens wird aktuell politisch beraten: Die Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundes als Standard für künftige Hochbaumaßnahmen des Rhein-Kreises Neuss. Die Nachhaltigkeit von Gebäuden soll im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens vermehrt über den Lebenszyklus durch Einbeziehung ökologischer, ökonomischer wie auch sozialer Aspekte transparent, messbar und überprüfbar ausgewiesen werden (Lebenszykluskosten, Ökobilanz).

Mit diesem Bündel von Maßnahmen investiert der Rhein-Kreis Neuss nicht nur in die Instandhaltung seiner Gebäude, sondern aktiv und nachhaltig in die Energieeffizienz, CO₂-Reduktion und in den Klimaschutz.

Rechtlicher Rahmen

Am 25. September 2015 verabschiedeten 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung**. Durch diese haben die Regierungen den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik bis zum Jahr 2030 abgesteckt und dabei 17 Nachhaltigkeitsziele, die sogenannten **Sustainable Development Goals (SDG)** gesetzt. Diese entwerfen das Bild einer Gesellschaft, in der die Bedürfnisse der heutigen und zukünftigen Generationen im Gleichgewicht liegen. Der Titel der Agenda 2030 „Die Transformation unserer Welt“ steht für das Ambitionsniveau, mit dem die bestehenden Herausforderungen anzugehen sind. So orientiert sich der Rhein-Kreis Neuss bei der Gestaltung des Strukturwandels an dieser Agenda.

Seit 2015 ist die Agenda 2030 ebenso Grundlage der Nachhaltigkeitspolitik der Bundesregierung, die sich zu deren Umsetzung verpflichtet hat. Die Anfang 2017 beschlossene Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie wird somit im Sinne der Agenda 2030 kontinuierlich und ambitioniert weiterentwickelt und wurde 2020 umfassend aktualisiert. So wurde auch innerhalb der Fortentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen auf die Konsumgewohnheiten der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger und

damit einhergehende Folgen für Menschen in allen Teilen der Welt aufmerksam gemacht. Dem kontinuierlichen Ausbau nachhaltiger öffentlicher Beschaffung kommt dabei eine hohe Bedeutung zu, sodass noch im Jahr 2021 ein Ziel und ein Indikator dazu in die Nachhaltigkeitsstrategie mit aufgenommen werden soll.

Da es dem Kreis ein besonderes Anliegen ist, sein entwicklungspolitisches Engagement in den Bereichen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu untermauern, wurde die Musterresolution zur Agenda 2030 bereits im Jahr 2018 durch Landrat Petrauschke unterzeichnet.

Wie zu Beginn erläutert, engagiert sich der Rhein-Kreis Neuss seit einigen Jahren intensiv im Bereich der kommunalen, nachhaltigen Entwicklungspolitik.

Zudem haben sich der Kreis und die kreisangehörigen Kommunen zur einer „**Allianz für Klima und Nachhaltigkeit im Rhein-Kreis Neuss**“ zusammengetan, um ebenjene Themenfelder kooperativ und zielorientiert voranzubringen.



Durch das Engagement innerhalb kommunaler Nachhaltigkeitspartnerschaften in Kolumbien und durch die aktive Teilnahme an der Fairtrade-Initiative als 1. Fairtrade-Kreis Deutschlands leistet der Rhein-Kreis Neuss bereits seit geraumer Zeit wichtige Beiträge zu den 17 Zielen für nachhaltiger Entwicklung der Agenda 2030 (s. Abb.2):



Abbildung 2: Sustainable Development Goals (SDG's), Quelle: BMZ

In **Ziel 12** vereinbarten die UN-Mitgliedsstaaten die Sicherstellung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster. Hier findet sich die Zielsetzung der Förderung nachhaltiger öffentlicher Beschaffung wieder. Nachhaltige Produktion legt wie bereits ausgeführt den Fokus darauf, die Natur zu erhalten, Menschenrechte und Sozialstandards zu achten und den Handel fair zu gestalten. Die Bundesregierung setzt sich für die Stärkung einer nachhaltigen Beschaffung ein, denn es gilt mit gutem Beispiel voranzugehen. Somit wird den Kommunen die Umsetzung empfohlen.

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2010 einstimmig beschlossen, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den internationalen Titel „Fairtrade-Kreis“ bei Transfair e.V. zu bewerben.



Abbildung 3: Ziel 12 der Sustainable Development Goals – verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster, Quelle: BMZ

Am 13. April 2010 fand die konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Kreis“ im Neusser Kreishaus statt. Durch die Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ – gefördert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – und die feste Implementierung der Stelle eines Beauftragten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit auf Kreis-ebene wurde und wird das Thema Fairtrade sowie die nachhaltige öffentliche Beschaffung innerhalb der Kreisverwaltung weiter gefestigt.

EU will Nachhaltigkeitspotenziale des Einkaufs in Europa stärken

Mit ihrer EU-Richtlinie 2014/24/EU unterstreicht die EU die Bedeutung zur Einbeziehung umweltbezogener, sozialer und arbeitsrechtlicher Erfordernisse in Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge.

Die EU-Richtlinie wurde im April 2016 in Form des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) in nationales Recht umgesetzt. Die Verankerung umweltbezogener und sozialer Kriterien in öffentliche Ausschreibungen und Vergabeverfahren wurde damit ausdrücklich gestärkt.

Die EU stellt damit klar, dass die sozial gerechte Beschaffung nicht nur ein „netter Zusatz“ in der Beschaffung ist, der von der einen oder anderen Menschenrechtsorganisation gefordert wird, sondern elementarer Bestandteil der europäischen Vergabepaxis werden soll und muss.

Nachhaltige Beschaffung ist rechtlich sicher!

Das europäische und nationale Vergaberecht steht der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der öffentlichen Beschaffung nicht entgegen.

Die EU-Richtlinien entfalten wie soeben erwähnt keine unmittelbare Wirkung, sondern bedürfen einer Umsetzung in nationales Recht. Dabei fungiert das GWB in wesentlichen Punkten als Rahmen der übrigen vergaberechtlichen Regelungen. Es setzt damit auch den Rahmen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung in Deutschland.

Soziale Kriterien können jederzeit in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand integriert werden

Gesetze für das Land Nordrhein-Westfalen enthalten keine Vorgaben für sozial nachhaltige Beschaffung. Das Vergaberecht bietet jedoch eine Vielzahl von Möglichkeiten, soziale Kriterien in Vergabeverfahren der öffentlichen Hand zu integrieren und eigene Kriterien festzulegen. Dies wird im nachfolgenden Kapitel näher erläutert .

So besteht – wenn gewollt – die Möglichkeit, im Vergabeverfahren konkret und wirkungsvoll soziale Aspekte und den Schutz der Umwelt zu verankern. Der Freiraum, ökologische sowie menschen- und arbeitsrechtliche Kriterien bei der öffentlichen Vergabe zu

berücksichtigen, ist neben dem bereits erläuterten Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), durch die Vergabeverordnung (VgV), die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) sowie die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) auf Bundesebene geregelt. Für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte soll die UVgO sowie auch die VOB/A Abschnitt 1 seitens der Kommunen lt. den Kommunalen Vergabegrundsätzen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Anwendung finden.

Des Weiteren darf die Einhaltung sozialer und ökologischer Kriterien für alle Phasen der Herstellung und des Handels mit einer Ware weltweit verlangt werden, vom Rohstoff bis zum Endprodukt.

Somit können soziale Kriterien bei allen Vergabearten in die Ausführungsbedingungen oder in die Zuschlagskriterien einfließen sowie auch in die Leistungsbeschreibung.

Eine Orientierung an Standards und Gütesiegeln in öffentlichen Ausschreibungen wird empfohlen

Eine immer bedeutendere Rolle in der Vergabepaxis spielt das Bemühen, die Bieter auf die Einhaltung aller oder bestimmter ILO-Kernarbeitsnormen zu verpflichten.

Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organisation: ILO) setzt sich aus Interessengruppen, Arbeiternehmerverbänden, Regierungen – so auch die Bundesrepublik Deutschland – und Gewerkschaften zusammen. Vier Grundprinzipien bestimmen Selbstverständnis und Handeln der ILO-Normen:

- Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen
- die Beseitigung der Zwangsarbeit
- die Abschaffung der Kinderarbeit und
- das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Zu ihren elementaren Zielen gehört es, durch die Schaffung weltweit anerkannter Sozialstandards zu verhindern, dass sich einzelne Teilnehmer am internationalen Handel dadurch Vorteile verschaffen, dass sie Arbeitnehmerrechte abbauen und die Arbeitsbedingungen verschlechtern. Insgesamt haben sich 8 Konventionen als ILO-Kernarbeitsnormen etabliert.

Übereinkommen 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948

Übereinkommen 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949

Übereinkommen 29: Zwangsarbeit, 1930

Übereinkommen 105: Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957

Übereinkommen 100: Gleichheit des Entgelts, 1951

Übereinkommen 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958

Übereinkommen 138: Mindestalter, 1973

Übereinkommen 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999

Die ILO-Kernarbeitsnormen stellen einen festen Bestandteil innerhalb der Sozialkriterien vieler Gütesiegel dar. So können diese in der Praxis – in Form geforderter Siegel – in mehreren Phasen der Auftragsvergabe verlangt werden.

Empfohlene Gütesiegel für 3 Produktgruppen

Neben den ILO-Kernarbeitsnormen gibt es mittlerweile für viele Produktgruppen, die die öffentliche oder privatwirtschaftliche Hand einkauft, Siegel und Zertifikate, mit denen die Einhaltung von Arbeitsrechten nachgewiesen werden kann und die darüber hinaus wichtige Sozial- und Umweltstandards voraussetzen.

Die Möglichkeit des öffentlichen Auftraggebers, Gütezeichen als Nachweis zu verlangen, ist erstmals in den EU-Richtlinien aus dem Jahr 2014 festgelegt worden.

Gütezeichen bieten im Vergleich zu anderen Nachweisen eine vergleichsweise hohe Sicherheit, dass die mit ihnen beschriebenen Eigenschaften eines Produktes tatsächlich vorliegen.

Im Folgenden werden Gütesiegel mit besonders hohen Anforderungen an Sozial- und/oder Umweltstandards zu verschiedenen Produktgruppen vorgestellt bzw. empfohlen.

Textilien



Blauer Engel

Dieses staatliche Siegel, dessen Vergabekriterien vom Umweltbundesamt entwickelt werden, erfüllt besonders hohe Anforderungen an die **Glaubwürdigkeit**, durch Produktkennzeichnungen und Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette sowie im Bereich **Umwelt**, wie beispielsweise Einschränkung und Umgang mit (gefährlichen) Chemikalien, geringer Wasserverbrauch und im Bereich **Soziales**, was

bedeutet, dass strikte Kriterien bezüglich Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen gegeben sein müssen.



Fair Wear Foundation

Dieses Siegel erfüllt besonders hohe Anforderungen in den Bereichen **Glaubwürdigkeit**, wie beispielsweise der Nutzung von Überprüfungsmechanismen zur Einhaltung der Standards und im Bereich **Soziales**, was mit Arbeitnehmerrechten, guten Arbeitsbedingungen sowie ethische Geschäftspraktiken einhergeht.

Weitere zu empfehlende Gütezeichen im Bereich Textilien:



Wasch- und Reinigungsmittel



Ecocert

Dieses Siegel erfüllt besonders hohe Anforderungen in den Bereichen **Glaubwürdigkeit** und **Umweltfreundlichkeit**. Es kennzeichnet Wasch- und Reinigungsmittel, die im Vergleich zu konventionellen Produkten umweltschonender sind. Das Siegel stellt u.a. Anforderungen an die Inhaltsstoffe

im Produkt sowie deren Abbaubarkeit, damit diese keine negativen Auswirkungen auf Gewässer haben.



Nature Care Products Standard (NCP)

Auch dieses Siegel erfüllt besonders hohe Anforderungen in den Bereichen **Glaubwürdigkeit** und **Umweltfreundlichkeit**. Der Nature-Care-Product-Standard (NCP) ist eine Umwelt-Kennzeichnung für Wasch- und Reinigungsmittel, aber auch Spielzeuge und Düngemittel. Der Standard steht für Produkte, die aus möglichst natürlichen Inhaltsstoffen bestehen und die Umwelt nicht unnötig belasten.

Weitere zu empfehlende Gütezeichen im Bereich Wasch- und Reinigungsmittel:



IT – Produkte



TCO Certified

Das TCO Certified Siegel, die weltweit führende Nachhaltigkeitszertifizierung für IT-Produkte, umfasst **Umwelt- und Ressourcenaspekte** wie die Langlebigkeit und die recyclinggerechter Konstruktion von IT-Geräten. TCO-zertifizierte

Produkte müssen über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg umfassende **ökologische** und **soziale Kriterien** erfüllen, bei Herstellung, Gebrauch und Entsorgung. So müssen beispielsweise Fabriken, in denen zertifizierte Produkte hergestellt werden, Anforderungen an bestimmte Arbeitszeiten, an ein gewisses Arbeitsumfeld und an die Löhne erfüllen. Die Produkte müssen zudem Kriterien für Energieeffizienz, ergonomisches Design und geringere Schadstoffe erfüllen.



Blauer Engel

Auch im Bereich IT ist der Blaue Engel als staatliches Umweltsiegel ein Produktsiegel, welches besonders hohe Anforderungen bezüglich seiner **Glaubwürdigkeit** sowie **Umweltstandards** erfüllt. Ziel des Blauen Engels ist es, Geräte auszuzeichnen, die einen geringen Energieverbrauch haben, langlebige und recyclinggerechte Konstruktion aufweisen und umweltbelastende Materialien vermeiden.

Weitere zu empfehlende Gütezeichen im Bereich IT-Produkte:



Eine Einforderung von Gütezeichen ist dann sinnvoll, wenn diese von einer ausreichenden Anzahl an Unternehmen bedient werden können. Dies ist neben Kleidung, Wasch- und Reinigungsmitteln sowie IT-Produkten auch bei Lebensmitteln, Papier, Holzprodukten, Spielwaren, Lederprodukten oder Kraftfahrzeugen, Natur- bzw. Grabsteinen der Fall.

Beschaffung & Platzierung der Gütezeichen

Entscheidet sich eine Kommune dafür, ein Produkt sozial gerecht einzukaufen, empfiehlt es sich bei der Beschaffung des gewünschten Produktes folgende Punkte zu beachten bzw. durchzuführen:

Bedarfsfeststellung/Marktanalyse und Konzeption

Die zu beschaffenden Leistungen/Produkte werden qualitativ und quantitativ ermittelt. Grundlegend sind die technischen Qualitätsanforderungen und Ausstattungselemente, die festgelegt werden müssen. So ist vor dem Kauf zu ermitteln, ob für das gewünschte Produkt ökologische und/oder soziale Risiken vorliegen. Bereits zu diesem frühen Zeitpunkt des Beschaffungsprozesses sollte daher geprüft werden, inwieweit geeignete Gütesiegel für die zu beschaffenden Produkte existieren und ob es ausreichend Anbieter gibt, die die geforderten Kriterien

Generell sollte vor jeder Kaufentscheidung überlegt werden, ob die gewünschten Produkte wirklich gebraucht bzw. benötigt werden.

(sowohl an die Beschaffenheit des Produktes als auch an die Sozial- und Umweltkriterien) erfüllen können.

Definition Beschaffungsgegenstand

Bei der Definition des Beschaffungsgegenstandes haben öffentliche Auftraggeber einen großen Spielraum, ihre Vorstellung vom Auftragsgegenstand und den Anforderungen an seine Nachhaltigkeit festzulegen. So kann bereits mit der Bezeichnung des Ausschreibungsgegenstandes auf faire und nachhaltige Aspekte Bezug genommen werden. Bspw.: „Natursteine ohne Kinderarbeit“ oder „Reinigungsmittel aus ökologischen Inhaltsstoffen“.

Dabei ist Produktneutralität zu gewährleisten. Bei Dienstleistungsaufträgen sollte der Schwerpunkt auf der Ausführung liegen. Beispiele sind Forderungen, bei der Reinigung nur ökologisch unbedenkliche Mittel einzusetzen oder den öffentlichen Nahverkehr mit emissionsarmen Bussen zu bedienen.

Erstellung der Vergabeunterlagen

Im Rahmen der Ausschreibung gibt es verschiedene Möglichkeiten, mit welchen ökologische und faire Kriterien verankert werden können, wie im Folgenden kurz erläutert wird.

Beispielhaft seien die Punkte Leistungsbeschreibung und Zuschlagskriterium herausgegriffen:

- **Leistungsbeschreibung**

Die Leistung muss grundsätzlich nach Art, Beschaffenheit und Umfang hinreichend genau und erschöpfend beschrieben werden. Des Weiteren sollten alle, den Preis beeinflussenden Umstände in der Beschreibung angegeben werden. Wenn

faire und nachhaltige Kriterien (Umwelt- und Sozialkriterien) eine Rolle spielen sollen, empfiehlt es sich, sie hinsichtlich der Beschreibung der Art, Eigenschaft und Güte der Leistung an dieser Stelle im Leistungsverzeichnis verbindlich festzulegen oder ein zulässiges Gütezeichen einzufordern.

- **Zuschlagskriterien**

Neben dem Preis ist es auch zulässig, weitere Zuschlagskriterien zu formulieren. Letztlich sollte das Angebot mit dem besten Preis/Leistungsverhältnis den Zuschlag erhalten. So können für den Kostenvergleich Lebenszykluskosten als weiteres Zuschlagskriterium vorgegeben werden. Niedrigere Lebenszykluskosten über die gesamte Nutzungsdauer führen dann zu einer besseren Bewertung.

Zusätzlich dürfen weitere Nachhaltigkeitskriterien in die Gewichtung der Angebote miteinbezogen werden.

Angebotserstellung

Unternehmen, die sich auf öffentliche Ausschreibungen bewerben, müssen sich neuen Anforderungen stellen, wenn Kommunen soziale und ökologische Ansprüche formulieren. Daher empfiehlt es sich im Vorfeld einer Ausschreibung Bieterdialoge bspw. von Seiten der beschaffenden Kommunen in Form eines Austauschs zwischen Beschaffungsverantwortlichen von Kommunen/Landkreisen und Herstellern- und Handelsunternehmen zu organisieren. Hierfür stehen teilweise in den Kommunen Ansprechpartner zur Verfügung; beim Rhein-Kreis Neuss hilft das **Amt 61, Herr de Carvalho Zakrzewski** und **Frau Tranzer**, weiter.

Somit entsteht die Möglichkeit, offen zu Anforderungen und Möglichkeiten fairer Produktion zu diskutieren.

Im Sinne einer umweltfreundlichen Durchführung des Vergabeverfahrens wird die Angebotsabgabe beispielsweise beim Rhein-Kreis Neuss nur noch in elektronischer Form durchgeführt.

Eignungskriterien/Ausschlussgründe

Angebote von Bietern, die nachweislich z.B. gegen die geforderte Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen verstoßen, oder beispielsweise entsprechende, verbindlich geforderte Nachweise wie „Blauer Engel“ nicht vorlegen können oder die geforderten Umweltsiegel bzw. die in der Leistungsbeschreibung geforderten ökologischen oder sozialen Dienstleistungen/Produkte nicht anbieten können, müssen an dieser Stelle im Vergabeverfahren von der weiteren Angebotswertung ausgeschlossen werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Vergabeverfahren und Öffentlichkeitsarbeit besteht, sollte deren Wert nicht vernachlässigt werden: Wenn nachhaltige Beschaffung erfolgreich sein soll, empfiehlt es sich, die Umsetzung öffentlich zu kommunizieren, um BürgerInnen zur Nachahmung anzuregen.

Kontakte und Beratung

Bei Interesse an fairer und nachhaltiger öffentlicher Beschaffung wenden Sie sich gerne an den Beauftragten für Nachhaltigkeit und Klimaschutz, Herrn Thiago de Carvalho Zakrzewski sowie die Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, Frau Verena Tranzer, ansässig im Amt für Entwicklungs- u. Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen. Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Impressum. Weitere Beratungsstellen zum Thema faire und nachhaltige (öffentliche) Beschaffung:

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)

Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern

Die KNB ist die zentrale Informationsplattform, die über Gesetze, Regelungen und Leitfäden zu nachhaltiger Beschaffung sowie über gelungene Beispiele aus Bund, Ländern und Kommunen informiert. Gezielte Informationen sind bei der KNB auch über E-Mail oder eine Telefonhotline verfügbar. Im Einzelfall werden Beratungen und Schulungen auch vor Ort durchgeführt.

www.nachhaltige-beschaffung.info

Kompass Nachhaltigkeit – Öffentliche Beschaffung

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Beim Kompass Nachhaltigkeit werden öffentliche Beschaffer aus Kommunen, Ländern und Bund über Möglichkeiten zur Berücksichtigung nachhaltiger, sozialer und ökologischer Kriterien in der Auftragsvergabe informiert. Zudem sind dort Musterexemplare für einen nachhaltigen/fairen Beschaffungsprozess verfügbar.

oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.de

Weiterführende Literatur

Servicestelle Kommunen in der Einen Welt

Die Servicestelle bietet u.a. eine kostenlose Rechtsberatung zur rechtskonformen Einbindung sozialer Vergabekriterien, eine Dialog- und Informationskampagne für ein faires kommunales Beschaffungswesen und den Verleih von Anschauungsmaterial für die faire Beschaffung an.

skew.engagement-global.de/fairer-handel-und-faire-beschaffung.html

Siegelklarheit.de

Siegelempfehlungen zu allen genannten Produktgruppen finden Sie unter siegelklarheit.de.

Ziel dieses Projekts ist die Stärkung nachhaltigen Handelns. Indem Verbraucher, Regierungen und Unternehmen dabei unterstützt werden, Umwelt- und Sozialsiegel besser zu verstehen, will das Projekt dazu beitragen, die Marktdurchdringung anspruchsvoller Siegel und die internationale Umsetzung hoher Umwelt- und Sozialstandards voranzutreiben. Durch den Vergleich der Siegel haben die standardsetzenden Organisationen außerdem einen Anreiz, stetig an der Verbesserung ihrer Systeme zu arbeiten.

www.siegelklarheit.de

- Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb) – Vor fünf Jahren: Textilfabrik Rana Plaza in Bangladesch eingestürzt (2018)
www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/268127/textilindustrie-bangladesch
- Christliche Initiative Romero – sozial gerechter Einkauf – Jetzt! (2016)
www.ci-romero.de/produkt/praxis-leitfaden-fairer-einkauf-von-dienst-und-schutzkleidung
- Christliche Initiative Romero in Kooperation mit Terres des Hommes – Wie fair kauft meine Stadt? (2015)
www.ci-romero.de/produkt/kampagnenleitfaden-wie-fair-kauft-meine-stadt
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) - Wege zur erfolgreichen Integration sozialverantwortlicher öffentlicher Beschaffung in Kommunen (2020)
www.die-gdi.de/analysen-und-stellungnahmen/article/wege-zur-erfolgreichen-integration-sozialverantwortlicher-oeffentlicher-beschaffung-in-kommunen
- Deutsches Institut für Entwicklungspolitik (DIE) – Soziale und ökologische Herausforderungen der globalen Textilwirtschaft (2019)
www.die-gdi.de/publikationen/mitarbeiter-sonstige/article/soziale-und-oekologische-herausforderungen-der-globalen-textilwirtschaft-loesungsbeitraege-der-deutschen-entwicklungszusammenarbeit
- Femnet – Möglichkeiten einer ökologischen und sozial nachhaltigen Beschaffung (2019)
femnet.de/download/category/22-beschaffung.html
- Femnet – Unter der Lupe (2020)
femnet.de/download/category/22-beschaffung.html

Impressum

- ICLEI European Secretariat GmbH, Freiburg, The Procura+ Manual – A Guide to implementing Sustainable Procurement (2016)
procuraplus.org/manual
- Kompass Nachhaltigkeit
www.kompass-nachhaltigkeit.de
- Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung (KNB)
www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg – Nachhaltige Beschaffung konkret (2017)
um.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/publikation/did/nachhaltige-beschaffung-konkret-arbeitshilfe-fuer-den-umweltfreundlichen-und-sozialvertraeglichen-e
- Siegelklarheit.de
www.siegelklarheit.de
- Umweltbundesamt – Umweltfreundliche Beschaffung (2018)
www.umweltbundesamt.de/themen/schulungsskripte-fuer-umweltfreundliche-beschaffung



Thiago de Carvalho Zakrzewski

Beauftragter für Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Fon: +49 (0)2181 601-6113 · Mobil: +49 (0)1731423679

thiago.zakrzewski@rhein-kreis-neuss.de



Verena Tranzer

Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik

Fon: +49 (0)2181 601-6132 · Mobil: +49 (0)1736528424

verena.tranzer@rhein-kreis-neuss.de

**Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung,
Bauen und Wohnen**

Rhein-Kreis Neuss

Lindenstraße 10 · 41515 Grevenbroich

Herausgeber

Rhein-Kreis Neuss

Der Landrat

Oberstraße 91 · 41460 Neuss

www.rhein-kreis-neuss.de

Gestaltung: Olivia Ockenfels, odecologne.de

Titelfoto: E. Rodrigues, unsplash.com

Klimaneutral und ökologisch gedruckt auf zertifiziertem Recyclingpapier

Ausgabe: 2021/2022



www.facebook.com/rheinkreisneuss



www.twitter.com/rheinkreisneuss



www.instagram.com/rhein_kreis_neuss



Gefördert durch

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE 
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

